

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	Halle

Studiengang 01	Volkswirtschaftslehre			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	31	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	28	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2014/2015 bis WS 2019/2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2022

Studiengang 02	Economics: Data Science and Policy			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	31.01.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	12	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2014/2015 bis WS 2019/2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 03	Europäische und internationale Wirtschaft			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	24.05.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10+10	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	9	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2014/2015 bis WS 2019/2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 04	Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law			
Abschlussbezeichnung	Master Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law (LL.M.oec.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv + post-gradual	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1998 01.10.2006 (Neukonzeptionierung)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	50	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	49	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	36	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2014/2015 bis WS 2019/2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	7
Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)	8
Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.).....	9
Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.).....	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	11
Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)	12
Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.).....	13
Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.).....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	15
Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	15
Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)	16
Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.).....	17
Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.).....	18
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
Modularisierung (§ 7 MRVO)	23
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	23
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	24
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	25
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	27
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	35
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	47
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	52
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	56
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	59
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	65
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	68
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	71

2.4	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	74
2.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	74
2.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	80
2.7	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	83
2.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	83
2.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	83
2.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	86
III	Begutachtungsverfahren.....	87
1	Allgemeine Hinweise	87
2	Rechtliche Grundlagen	87
3	Gutachtergremium.....	87
IV	Datenblatt	89
1	Daten zu den Studiengängen	89
1.1	Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	89
1.2	Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)	91
1.3	Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)	94
1.4	Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) .	97
2	Daten zur Akkreditierung	101
2.1	Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	101
2.2	Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)	101
2.3	Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)	101
2.4	Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)	101
V	Glossar	102
	Anhang	103

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen): Der Abschlussgrad des Studiengangs muss in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA gebracht werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten. Die Fakultät bietet in ihren beiden Bereichen, dem Juristischen und dem Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, jeweils fachspezifische grundständige Studienangebote ebenso wie ausdifferenzierte Schwerpunktbereiche.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich hat sich in der Forschung vor mehr als zehn Jahren auf das Oberthema *Governance* fokussiert und richtet seither die Forschungsaktivitäten ebenso wie die Profilierung von Professuren bei Wieder- oder Neubesetzungen konsequent daraufhin aus. Organisatorisch teilen sich die Forschungsaktivitäten in die drei folgenden Schwerpunkte respektive Kompetenzbereiche auf: *Economic Governance*, *Financial Governance* sowie *Business & IT Governance*.

Ziele des Kompetenzbereichs *Economic Governance* sind die Entwicklung von empirischen Methoden und die Gewinnung neuer empirischer Erkenntnisse in *Labor, Health and Demography* und *Growth, Stability and Institutions*, die sowohl ökonomisch relevant sind als auch eine wichtige Rolle in der Politikberatung spielen. Beide Schwerpunkte basieren auf dem gemeinsamen empirischen Fundament *Data Science*, das methodischen Grundlagen gewidmet ist. Die Forschung und die Lehre im Kompetenzbereich *Economic Governance* sind quantitativ-empirisch ausgerichtet, und die gewonnenen Erkenntnisse sollen einen interdisziplinären Diskurs ermöglichen. Trotz der breiten Ausbildung über alle Kompetenzbereiche im Bachelorbereich führt die Studiengangwahl der Volkswirtschaftslehre zu einem Fokus auf *Economic Governance*.

Das Ziel des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist es, Kernkompetenzen in der wirtschaftstheoretischen Analyse, in den Methoden empirischen Arbeitens sowie in der Anwendung von Theorien und Methoden auf praktische volkswirtschaftliche Fragen zu vermitteln. Ergänzt werden diese Kerninhalte des volkswirtschaftlichen Studiums durch den Erwerb von Kenntnissen zu den Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns. Ziel des Studiengangs ist es die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Politikberatung oder in der freien Wirtschaft. Potenzielle Arbeitgeber sind Behörden, Ministerien, Handelskammern, Unternehmen, insbesondere Banken, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsforschungsinstitute und internationale Organisationen, einschließlich der Institutionen der Europäischen Union.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen, die über die im Hochschulgesetz sowie dessen nachgeordneten Vorschriften genannten Voraussetzungen verfügen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) wird von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten. Es handelt sich hierbei um einen internationalen, englischsprachigen Studiengang, für den eine Vorabquote von 25% für Nicht-EU Bewerberinnen und -Bewerber existiert. Dieser ging nach einer grundlegenden Neukonzeption aus dem früheren deutschsprachigen Studiengang „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.) hervor.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich der Fakultät hat sich in der Forschung vor mehr als zehn Jahren auf das Oberthema *Governance* fokussiert und richtet seither die Forschungsaktivitäten ebenso wie die Profilierung von Professuren bei Wieder- oder Neubesetzungen konsequent darauf hin aus. Organisatorisch teilen sich die Forschungsaktivitäten in die drei folgenden Schwerpunkte respektive Kompetenzbereiche auf: *Economic Governance*, *Financial Governance* sowie *Business & IT Governance*. Ziele des Kompetenzbereichs *Economic Governance* sind die Entwicklung von empirischen Methoden und die Gewinnung neuer empirischer Erkenntnisse in *Labor, Health and Demography* und *Growth, Stability and Institutions*, die sowohl ökonomisch relevant sind als auch eine wichtige Rolle in der Politikberatung spielen. Beide Schwerpunkte basieren auf dem gemeinsamen empirischen Fundament *Data Science*, das methodischen Grundlagen gewidmet ist. Die Forschung und die Lehre im Kompetenzbereich *Economic Governance* sind quantitativ-empirisch ausgerichtet, und die gewonnenen Erkenntnisse sollen einen interdisziplinären Diskurs ermöglichen. Das Profil der *Economic Governance* prägt u.a. den volkswirtschaftlichen Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.). Ziel des Studiengangs „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) ist es, den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage vertieftes und breit gefächertes Fach- und Methodenwissen zur Analyse und Kommunikation volkswirtschaftlicher Problemlösungen zu vermitteln, um mit wissenschaftlichen Verfahren der Volkswirtschaftslehre Probleme selbstständig analysieren zu können sowie die Erkenntnisse empirischer Ökonomik mit hoher Politikrelevanz unter den Bedingungen einer pluralistischen Demokratie zu kommunizieren. Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Internationalen Master-Studiengangs erstreckt sich auf all jene Berufe, bei denen das Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge gefordert ist. Sie umfasst die analytische Durchdringung realer und monetärer wirtschaftlicher Probleme und die Darstellung wirtschaftlicher Analysen für ein fachkundiges Publikum und vor allem für die breite Öffentlichkeit. Mögliche Arbeitgeber sind damit Ministerien, Parteien, Verbände, Forschungsinstitute, Think Tanks, Medien/Journalismus, Banken/Versicherungen, große Unternehmen, internationale Organisationen sowie Gewerkschaften.

Zielgruppe sind Personen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang verfügen und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Der Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) wird von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kooperation mit der Università Cattolica del Sacro Cuore (Mailand) angeboten.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich der Fakultät hat sich in der Forschung vor mehr als zehn Jahren auf das Oberthema *Governance* fokussiert und richtet seither die Forschungsaktivitäten ebenso wie die Profilierung von Professuren bei Wieder- oder Neubesetzungen konsequent darauf hin aus. Organisatorisch teilen sich die Forschungsaktivitäten in die drei folgenden Schwerpunkte respektive Kompetenzbereiche auf: *Economic Governance*, *Financial Governance* sowie *Business & IT Governance*. Ziele des Kompetenzbereichs *Economic Governance* sind die Entwicklung von empirischen Methoden und die Gewinnung neuer empirischer Erkenntnisse in *Labor, Health and Demography* und *Growth, Stability and Institutions*, die sowohl ökonomisch relevant sind als auch eine wichtige Rolle in der Politikberatung spielen. Beide Schwerpunkte basieren auf dem gemeinsamen empirischen Fundament *Data Science*, das methodischen Grundlagen gewidmet ist. Die Forschung und die Lehre im Kompetenzbereich *Economic Governance* sind quantitativ-empirisch ausgerichtet, und die gewonnenen Erkenntnisse sollen einen interdisziplinären Diskurs ermöglichen. Das Profil der *Economic Governance* prägt u.a. den volkswirtschaftlichen Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.).

Dieser Studiengang ist trilingual angelegt, die Teilnehmenden studieren je ein Jahr in Halle und in Mailand. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kompetenzen zur Analyse und Kommunikation ökonomischer und politischer Problemlösungen im europäischen Kontext zu vermitteln, so dass Studierende in die Lage versetzt werden, wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte mit hoher Politikrelevanz in den Spannungsfeldern der europäischen Integration kommunizieren zu können. Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen erstreckt sich insbesondere auf Berufe, bei denen interkulturelle Kompetenz und das Verständnis wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge im europäischen Kontext gefordert sind. Mögliche Arbeitgeber sind die Institutionen der Europäischen Union sowie alle anderen privaten wie öffentlichen Arbeitgeber mit Europabezug wie Ministerien, Parteien, Verbände, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Medien und Journalismus, Banken und Versicherungen, größere Wirtschaftsunternehmen, internationale Organisationen sowie Gewerkschaften.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder in einem wissenschaftlichen juristischen Studiengang verfügen, die deutsche und englische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und über die notwendigen italienischen Sprachkenntnisse verfügen.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) wird von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten. Die Fakultät bietet in ihren beiden Bereichen, dem Juristischen und dem Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, jeweils facheigene grundständige Studienangebote ebenso wie ausdifferenzierte Schwerpunktbereiche.

2018 hat der Juristische Bereich sein Forschungsprofil in vier strukturbildenden Profillinien: Internationales Wirtschaftsrecht, Medizin, Ethik, Recht, Digitalisierung und Recht sowie Grundlagen des Rechts und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Der im Juristischen Bereich angesiedelte Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) spiegelt sich u.a. in der Profillinie Internationales Wirtschaftsrecht wider, wobei das Wirtschaftsrecht auch auf der Ebene des nationalen und europäischen Rechts verankert ist. Das Wirtschaftsrecht umfasst mannigfaltige Sach- und Regelungsbereiche wie u.a. den Handel mit Gütern und Dienstleistungen, den Schutz geistigen Eigentums, das Währungs- und Finanzwesen, den Kommunikationsbereich, den Verkehr, aber auch Teilgebiete des Arbeits- und Sozialrechts sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

Das Wirtschaftsrecht wird in einem umfassenden Sinne verstanden und enthält alle Facetten des für Wirtschaftsfragen relevanten Rechts, vom privaten Wirtschaftsrecht über das öffentliche Wirtschaftsrecht bis zum Wirtschaftsstrafrecht, mit deren jeweils internationalen Bezügen. Der von der Fakultät verfolgte umfassende Forschungsansatz basiert auf einer Zusammenarbeit in Forschung und Lehre über die Fächergrenzen hinweg. So muss privatrechtliches Handeln, insbesondere im Wirtschaftsrecht, immer auch die strafrechtlichen Implikationen im Blick haben. Auch das öffentliche Recht beeinflusst immer stärker die privatrechtlichen Pflichten der Rechtssubjekte.

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) vermittelt mit einem übergreifenden Ansatz vertiefte juristische und wirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen zur Lösung wirtschaftsrechtlicher Problemstellungen. Gegenstand ist das Wirtschaftsrecht im Gesamtsystem, zusammenhängend und im Wechselspiel der Einzelkomponenten. Der Studiengang soll in die planend-gestalterische Komponente der juristischen, insbesondere der wirtschaftsrechtlichen, Tätigkeit einführen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kooperation mit den osteuropäischen und asiatischen Reformstaaten, die nicht zuletzt aufgrund der ökonomischen Interessen Chinas in der Region vor beachtlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Transformationen stehen.

Zielgruppe des Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) sind Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs der Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften bzw. ähnlicher Qualifikation.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Die Ziele des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) verfügt über ein sinnvoll konzipiertes Curriculum. Die Studiengangsziele berücksichtigen alle relevanten Aspekte der Erlangung, Vertiefung, Weiterentwicklung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen, um das angestrebte Abschlussniveau zu erreichen und die ausführlich genannten und schlüssigen beruflichen Tätigkeitsfelder besetzen zu können.

Das Studienprogramm ist aus Sicht des Gutachtergremiums zieladäquat und zweckmäßig aufgebaut, relativ breit angelegt und disziplinumfassend. Daher kommt das Gutachtergremium zu einem sehr guten Gesamteindruck.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich an der MLU ist personell gut ausgestattet. Auch stehen ausreichende sächliche, räumliche und medienbezogene Ressourcen (Bibliotheken, Zentrum für multimediales Lehren und Lernen) zur Verfügung.

Das Studienprogramm weist eine sehr große Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrenden vor.

Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den üblichen Standards. Die Studierbarkeit wird ebenso gut durch die Gutachtergruppe bewertet. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und ausreichend vielfältig, wobei das Gutachtergremium für ein zumindest optionales, weiteres Seminar mit Hausarbeit plädiert, ob die Fähigkeiten der Studierenden im wissenschaftlichen Schreiben als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit weiter zu schulen. Der Studiengang ist generell gut studierbar. Optimierungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe bei den Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen.

Das an der MLU etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt in vorbildlicher Weise die Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich ihrer, der Studierendenzufriedenheit, der Qualität der Lehre und ihrer Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt sicher.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Die Ziele des Masterstudiengangs „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) erscheinen sinnvoll, angemessen und vor dem Hintergrund des vorgelegten Studienprogramms innerhalb von zwei Studienjahren auch realistisch erreichbar. Zwei Leibniz-Institute kooperieren mit der Fakultät. Dadurch können Studierende während ihres Studiums vor Ort einschlägige Erfahrungen sammeln und mögliche zukünftige Arbeitgeber kennenlernen. Das Masterprogramm vermittelt neben ökonomischem Wissen aus der Mikro- und der Makroökonomik in erheblichem Maße auch Methodenkenntnisse aus dem Bereich der angewandten Ökonometrie.

Insgesamt ist das Curriculum des Studiengangs sehr ausgewogen und gut durchdacht. Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der beiden Wahlpflichtmodule sind reichhaltig und decken einen großen fachlichen Bereich ab, so dass gewährleistet wird, dass die Studierenden innerhalb der Wahlpflichtmodule auch sinnvolle Schwerpunkte herausbilden können. Dies steigert die Attraktivität des Studiengangs aus Sicht des Gutachtergremiums ausgesprochen. Ebenso sind die Lehr- und Lernformen passend gewählt. Die Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) trägt zur exzellenten fachlichen Positionierung des Studiengangs und zur Praxisanbindung der Studierenden bei.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich an der MLU ist personell gut ausgestattet. Auch stehen ausreichende sächliche, räumliche und medienbezogene Ressourcen (Bibliotheken, Zentrum für multimediales Lehren und Lernen) zur Verfügung. Die Studierbarkeit wird ebenso gut durch die Gutachtergruppe bewertet. Das Studienprogramm weist eine sehr große Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrenden vor.

Das Studienprogramm weist eine sehr große Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrenden vor. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und ausreichend vielfältig. Der Studiengang ist generell gut studierbar. Optimierungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe bei den Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen.

Das an der MLU etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt in vorbildlicher Weise die Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich der Studierbarkeit, der Studierendenzufriedenheit, der Qualität der Lehre und ihrer Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt sicher.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Die Ziele des Studiengangs „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) sind angemessen vor dem Hintergrund, dass Studierende nach Studienabschluss in einem internationalen, interdisziplinären und interkulturellen Umfeld tätig werden sollen. Das Studienprogramm verfügt über sinnvoll aufeinander aufbauende Module, die in einem sehr gut durchdachten Curriculum münden. Es handelt sich um ein vertiefendes Studium auf Masterniveau. Die Gewichtung der wirtschaftswissenschaftlichen sowie der sozial, rechts- und geschichtswissenschaftlichen Fachanteile und die vorgesehene Möglichkeit für Studierende, sich hier ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten, überzeugen.

Das Gutachtergremium kommt zu einer insgesamt positiven Einschätzung des Curriculums. Die Zugangsvoraussetzungen sind passend gewählt. Das Modulangebot ist inhaltlich sehr vielfältig und passend zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele, auch stehen den Studierenden vielfältige Wahlmöglichkeiten offen. Zur weiteren Profilbildung des Studiengangs könnten vermehrt originäre, studiengangspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden, um das spezifische Profil des Studiengangs auch curricular transparenter abzubilden. Die Lehr- und Lernformen sind passend gewählt und ausreichend vielfältig, auch praktische Studienanteile werden eingebunden.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich an der MLU ist personell gut ausgestattet. Auch stehen ausreichende sächliche, räumliche und medienbezogene Ressourcen (Bibliotheken, Zentrum für multimediales Lehren und Lernen) zur Verfügung.

Das Studienprogramm weist eine sehr große Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrenden vor. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und ausreichend vielfältig. Der Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) ist generell gut studierbar. Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei den Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen.

Das an der MLU etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt in vorbildlicher Weise die Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich ihrer Studierbarkeit, der Studierendenzufriedenheit, der Qualität der Lehre und ihrer Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt sicher.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) wendet sich sowohl an examinierte Juristinnen und Juristen als auch an Personen mit nicht-juristischem Bachelor- bzw. Masterabschluss. Das Profil der juristisch vorgebildeten Studierenden wird durch den Masterstudiengang noch weiter geschärft, indem ihnen Kompetenzen aus Kernbereichen der Ökonomie vermittelt werden. Im Vordergrund steht dabei eine besondere Kommunikationskompetenz im Umgang mit Ökonomen sowie ein wirtschaftswissenschaftliches Grundverständnis, wodurch weitere, schlüssige Berufsfelder außerhalb der Erbringung juristischer Dienstleistungen erschlossen werden. Auch Studierenden mit einem Abschluss in den Wirtschafts- oder Politikwissenschaften ermöglicht die Zielsetzung des Studiengangs eine sinnvolle und für die beruflichen Tätigkeitsfelder passende Schärfung und Erweiterung des fachlichen Profils.

Die aus Sicht der Hochschule recht hohen Zugangsvoraussetzungen kommen dabei nach Einschätzung des Gutachtergremiums dem Erfolg der Studierenden beim Absolvieren des anspruchsvollen Studiengangs zugute. Der Aufbau des zweisemestrigen Masterstudiengangs bildet seine Ziele konsequent ab. Einen erheblichen Anteil nehmen „Brückenmodule“ zum Erwerb grundlegender Kompetenzen aus der jeweils in der vorangegangenen akademischen Ausbildung nicht belegten Disziplin ein. Einen weiteren großen Anteil machen Praxisseminare aus; dazu kommen im Wahlbereich Lehrveranstaltungen aus dem regulären Vorlesungsangebot. Englischsprachige Vorlesungen sorgen für die Verbreitung von Sprachfertigkeit in der lingua franca des Wirtschaftsrechts. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend, wäre jedoch aus formalen Gründen in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA zu bringen.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich an der MLU ist personell gut ausgestattet. Auch stehen ausreichende sächliche, räumliche und medienbezogene Ressourcen (Bibliotheken, Zentrum für multimediales Lehren und Lernen) zur Verfügung.

Das Studienprogramm „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) weist eine sehr große Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrenden vor.

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und ausreichend vielfältig, jedoch schlägt das Gutachtergremium vor, in einzelnen Modulen die Prüfungsanforderungen für Studierende mit unterschiedlichem (juristischem bzw. wirtschaftswissenschaftlichem) fachlichem Vorwissen zu überdenken. Der Studiengang ist generell gut studierbar. Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei den Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen.

Das an der MLU etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt in vorbildlicher Weise die Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich ihrer Studierbarkeit, der Studierendenzufriedenheit, der Qualität der Lehre und ihrer Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt sicher.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7f der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geregelt.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung sechs Semester.

Die Regelstudienzeit der Studiengänge „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) beträgt gemäß § 8 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vier Semester. Die Regelstudienzeit des Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) beträgt gemäß § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zwei Semester.

Im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben. In den Studiengängen „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.), „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.), „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (8 Wochen) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 20 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; § 15 Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung).

Die vorliegenden Master-Studiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem

Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 20 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg). Die Bearbeitungszeit variiert: 16 Wochen im Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.), 6 Monate im Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.), 34 Wochen im Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) (§ 16 Abs. 7 bzw. §15 Abs. 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung).

Die Studiengänge „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.), „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) sind laut § 2 Abs. 1 bzw. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen stärker forschungsorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Den Zugang zum Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) regelt § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung: „Zum Studium kann zugelassen werden, wer über die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 RStPOBM verfügt und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.“

Den Zugang zum Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) regelt § 6 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung: „(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht. (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,5 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,5 nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 60 LP) erfolgt sein. (3) Die Beherrschung der englischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B2 nachgewiesen.“ Es gilt weiterhin die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Internationalen Master-Studiengang (MSc) Economics: Data Science and Policy (120 LP).

Den Zugang zum Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) regelt § 6 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung: „(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt, die deutsche und englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht und über die notwendigen italienischen Sprachkenntnisse verfügt. (2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes

Bachelorstudium mit mindestens der Abschlussnote 2,5 oder durch einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 7 HSG LSA mit mindestens der Abschlussnote 2,5 in einem Studiengang mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, oder in einem wissenschaftlichen juristischen Studiengang mit einer Examensbewertung von mindestens 7 Punkten nachzuweisen. (3) Die Beherrschung der englischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B2 nachgewiesen. (...) (4) Die Beherrschung der italienischen Sprache gemäß Absatz 1 wird durch das Vorliegen des Sprachniveaus B1 nachgewiesen.“ Es gilt weiterhin die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Master-Studiengang (MSc) Europäische und internationale Wirtschaft (120 LP).

Den Zugang zum Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) regelt § 5 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung: (1) Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs der Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften bzw. ähnlicher Qualifikation. (2) Die Zulassung zum Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ setzt über den durchschnittlichen Anforderungen liegende fachliche Kenntnisse und die Fähigkeit zum selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Problemen voraus. (3) Diese Voraussetzungen sind erfüllt bei erfolgreichem Abschluss

a. eines deutschen rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums (Erste juristische Prüfung oder Master-Abschluss) oder der zweiten juristischen Staatsprüfung mit dem Prädikat „vollbefriedigend“ (mindestens neun Punkte, bei einem Master-Abschluss eine vergleichbare Note) oder einem gleichwertigen Abschluss eines gleichwertigen rechtswissenschaftlichen Studiums im Ausland.

b. eines deutschen wirtschafts- oder politikwissenschaftlichen Studiums (Diplom oder Master-Abschluss) mit dem Prädikat „gut“ (mindestens 75 Fachpunkte, bei einem Master-Abschluss eine vergleichbare Note) oder einem gleichwertigen Abschluss eines gleichwertigen wirtschafts- oder politikwissenschaftlichen Studiums im Ausland.

c. eines deutschen rechts-, wirtschafts- oder politikwissenschaftlichen Bachelor-Studiums mit mindestens 240 Leistungspunkten mit dem Prädikat „gut“ (mindestens 75 Fachpunkte oder eine vergleichbare Note) oder einem gleichwertigen Abschluss eines gleichwertigen rechts-, wirtschafts- oder politikwissenschaftlichen Studiums im Ausland. (...)

(8) Die sich bewerbende Person hat hinreichende Kenntnisse in Englisch oder einer anderen wirtschaftsrelevanten Fremdsprache nachzuweisen (Nachweis durch z.B. Unicert II, Abiturzeugnis oder vergleichbares Niveau), die sie zur aktiven Teilnahme an Veranstaltungen in dieser Sprache befähigen. Personen mit ausländischem Abschluss müssen darüber hinaus ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, mindestens „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ oder vergleichbares Niveau.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung „[n]ach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad ‚Bachelor of Science (B.Sc.)‘ verliehen.“

In den Studiengängen „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) wird gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen „[n]ach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad des »Master of Science (M.Sc.)« verliehen.“ Im Studiengang „Europäische und Internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) verleiht die Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand zusätzlich den Grad einer »Laurea magistrale« in der Fachrichtung „Politiche europee ed internazionali“.

Im Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) wird laut § 9 der Studien- und Prüfungsordnung „[g]emäß § 13 Abs. 1 RStPOBM (...) nach erfolgreichem Abschluss des Studiums von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad „Master Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (abgekürzt LL.M.oec.) verliehen. Nach Angaben der Hochschule handelt es sich bei dem Abschluss seit 2006 um die Zusatzqualifikation des LL.M. nach amerikanischem Modell. Der Abschlussgrad des Studiengangs muss jedoch in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA gebracht werden.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Diese liegen für die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor. Für den Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) wurde die aktuelle Fassung nach der Onlinebegehung nachgereicht (siehe Nachreichung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) nicht erfüllt. Der Abschlussgrad des Studiengangs muss in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA gebracht werden.

Die MLU schreibt in Ihrer Stellungnahme: „Auf Bundesebene wird derzeit der Entwurf einer neuen (Muster-) Rechtsverordnung gemäß Studienakkreditierungsvertrag diskutiert, in der die Universitäten bzgl. der Abschlussgrade mehr Freiheiten erhalten. Daher soll der Abschlussgrad LL.M.oec. zunächst nicht angepasst werden, sondern abgewartet werden, wie die Neuregelung genau aussieht.“

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in der Regel in einem Semester vermittelt werden.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu den ECTS-Punkten, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots, zu Modulverantwortlichen und zum Gesamtarbeitsaufwand.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User´s Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen. Für den Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)“ wurde die Ausweisung der relativen ECTS-Note im Nachgang vorgelegt (siehe Nachreichung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) werden in den Modulen in der Regel 5 ECTS-Punkte vergeben, für einzelne Wahlpflichtfächer 10 ECTS-Punkte und für die Bachelorarbeit ebenfalls 10 ECTS-Punkte. Insgesamt werden im Studiengang laut Angaben in § 7 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung 180 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

Im Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) werden in den Modulen jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben. Im Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) werden in den Modulen jeweils 5 sowie auch 3, 6, 9 bzw. 10 ECTS-Punkte vergeben. Im Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M. oec.) werden für die Module mit zwei Ausnahmen (10 ECTS-Punkte) jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben.

Für die Masterarbeit im Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) werden 25 ECTS-Punkte zusammen mit der mündlichen Verteidigung vergeben, wobei die Masterarbeit hinsichtlich der studentischen Arbeitszeit und des Anteils an der Modulnote zu zwei Drittel, die mündliche Verteidigung zu einem Drittel gewichtet wird. Für die Masterarbeit im Studiengang „Europäische und Internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) werden 24 ECTS-Punkte vergeben. Für die Masterarbeit im Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M. oec.) werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

In den Studiengängen „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) werden laut § 2 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen 120 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M. oec.) umfasst 60 ECTS-Punkte (s. § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung; vgl. § 8 Abs. 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

Pro Semester werden in den Masterstudiengängen 30 ECTS-Punkte erworben.

Laut § 9 Abs. 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geregelt.

Entscheidungsvorschlag

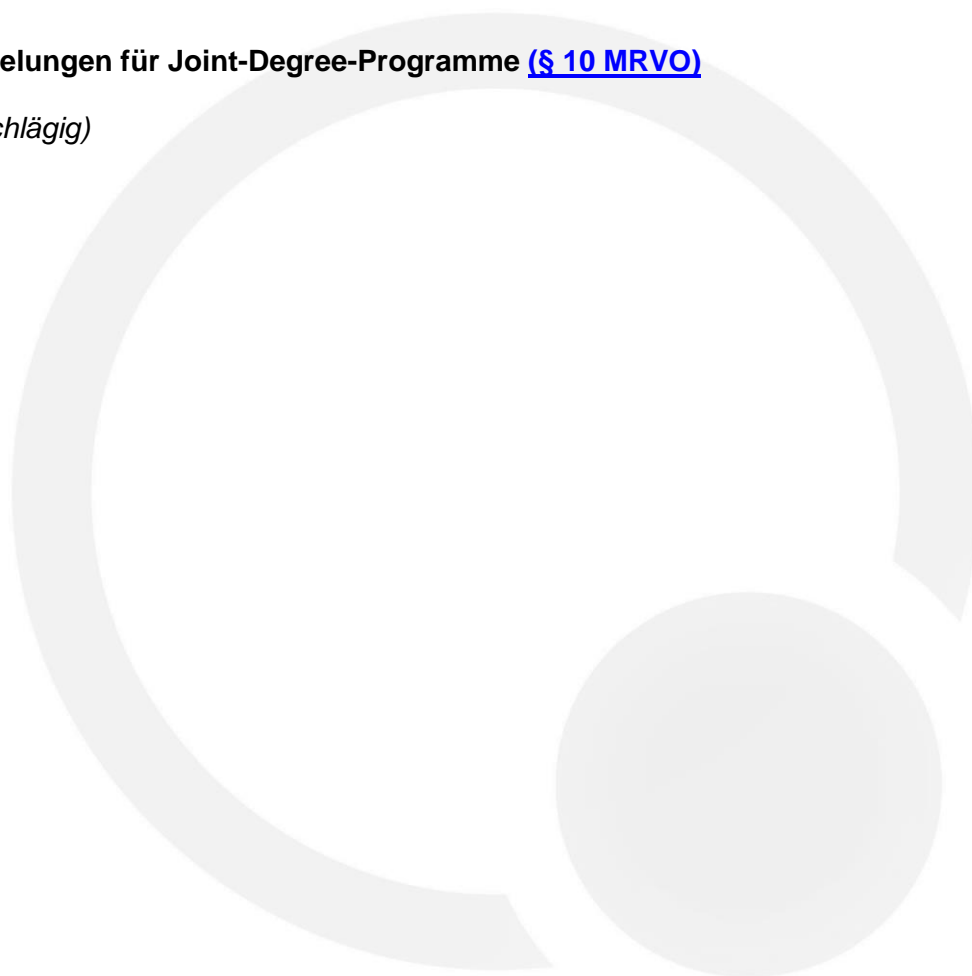
Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Hinsichtlich des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wurden die Prüfungsformen sowie inhaltliche Fragen und die Umsetzung der Ziele im Curriculum in den Blick genommen. Beim Gespräch über den internationalen Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) wurde die Kooperation mit den Leibnizinstituten in Halle sowie der Stellenwert des Konzepts ‚Data Science‘ im Studiengang diskutiert. Bezüglich des Double-Degree-Studiengangs „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) wurden organisatorische und inhaltliche Fragen zur Realisierung des Studienkonzepts besprochen. Hinsichtlich des postgradualen Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) standen die spezifischen Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum im Vordergrund.

Studiengangübergreifende Themen waren die Herausforderungen der Studierenden bei den Modul- und Prüfungsanmeldungen, der jeweilige Pflicht- und Wahlpflichtanteil in den Curricula, die personelle Ausstattung, der Umgang mit der Pandemie im Rahmen der Lehr- und Lernkonzepte, die Auslastung der Studiengänge, die Passung der Lehrinhalte zu den Anforderungen der beruflichen Praxis, die Bedeutung der Fremdsprachen in den Studiengängen und das Thema Internationalität.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum ist in Abschnitt 1.7 des Selbstberichts zusammengefasst. In den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wurden Teile bzw. das gesamte Lehrangebot in die englische Sprache überführt. Die Lehr- und Lernformen wurden um zahlreiche interaktive und praxisnahe Formate erweitert. Der Studiengang „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.) wurde in „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) umbenannt und konsequent auf Englisch umgestellt, auch wurde eine Quote für internationale Studierende eingeführt. Im Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) wurde angesichts der Interdisziplinarität des Studiengangs der inhaltliche Schwerpunkt auf wirtschaftswissenschaftlichen Modulen an der MLU gestärkt und die Modulauswahl im Studiengang fokussiert. Dabei wurden insbesondere Methodenmodule stärker einbezogen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module werden nun mit begleitendem Sprachunterricht auf Englisch angeboten. Im Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) wurde die Empfehlung der letzten Akkreditierung umgesetzt, das Modul „Wirtschaftsrechtliche Schlüsselkompetenz“ als Pflichtmodul anzubieten. Generell wird Wert auf Internationalität gelegt; im Bachelor- und Masterbereich wird die Möglichkeit geförderter Auslandsaufenthalte bereits in den Einführungsveranstaltungen dargelegt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der an das Studium anschließenden Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützen die Vertreterinnen und Vertreter des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs nach Angaben im Selbstbericht die Absolventinnen und Absolventen der vorliegenden Studiengänge bei der Suche nach Beschäftigungsbereichen bereits während des Studiums durch die Herstellung von Kontakten zu Praxispartnern, insbesondere durch Praxis- und Projektseminare sowie durch die Vermittlung von praxisorientierten Abschlussarbeiten. Durch diese können die Studierenden bereits intensive Kontakte zu Unternehmen und Institutionen aufbauen. Im juristischen Bereich tragen die verpflichtenden Praxisseminare dazu bei, den Kontakt zwischen praktizierenden Wirtschaftsjuristinnen und -juristen sowie Studierenden herzustellen. Darüber hinaus wird mit dem monatlich angebotenen Vortragsformat „Law after Lunch“ das Netzwerk zwischen Studierenden und Praktizierenden gespannt. Die Veranstaltung dient der Information und Diskussion über aktuelle Themen aus dem internationalen, transnationalen und europäischen Wirtschaftsrecht.

Darüber hinaus fungiert das von der Universität eingerichtete Career Center als Schnittstelle zwischen der Universität und dem Arbeitsmarkt. Die Angebote des Career Center umfassen nach Angaben im Selbstbericht: Information, Beratung, Vermittlung und Qualifizierung in Bezug auf Praktikums-/Jobsuche, Finanzierung von Auslandsaufenthalten und Erbringen von außeruniversitärem Engagement. Für Unternehmen ist das Career Center ein zentraler Ansprechpartner und Vermittler in allen Fragen der Gewinnung von Nachwuchskräften.

Alle wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge sowie der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) befähigen die Absolventinnen und Absolventen nach Auskunft der Hochschule zur Aufnahme eines Promotionsverfahrens an der MLU. Hierbei werden neben der Möglichkeit zur Promotion im Rahmen einer Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiter verschiedene strukturierte Promotionsprogramme in Kooperation mit anderen Instituten angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist als Ziel des Studiengangs definiert:

„(1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre ist die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Politikberatung oder in der freien Wirtschaft. Potenzielle Arbeitgeber sind Behörden, Ministerien, Handelskammern, Unternehmen, insbesondere Banken, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsforschungsinstitute und internationale Organisationen, einschließlich der Institutionen der Europäischen Union. Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre verfügen über ein profundes Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie über handlungsrelevantes Wissen, das sie befähigt, ökonomische Prozesse und Institutionen sachkundig zu analysieren und praktische Probleme zu lösen. Das Ziel des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ ist es, Kernkompetenzen in der wirtschaftstheoretischen Analyse, in den Methoden empirischen Arbeitens sowie in der Anwendung von Theorien und Methoden auf praktische volkswirtschaftliche Fragen zu vermitteln. Ergänzt werden diese Kerninhalte des volkswirtschaftlichen Studiums durch den Erwerb von Kenntnissen zu den Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns. Auch Grundkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sind Bestandteil des Studiums. Der Bachelorabschluss im Fach Volkswirtschaftslehre soll nicht zuletzt dazu befähigen, verfügbare theoretische Ansätze und Methoden kritisch zu beurteilen. Der Bachelorabschluss bildet somit die Grundlage für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ebenso wie für die Weiterqualifikation in einem vertiefenden Masterstudium.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es im Verlaufe des Studiums auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Modell- und Systemanalyse.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach einem Studium der Volkswirtschaftslehre sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hinaus.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Die Ziele des Studiengangs sind zeitgemäß. Sie berücksichtigen alle relevanten Aspekte der Erlangung, Vertiefung, Weiterentwicklung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen, um das angestrebte Abschlussniveau zu erreichen und die ausführlich genannten und schlüssigen beruflichen Tätigkeitsfelder besetzen zu können. Sie dienen einer breiten und niveauvollen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die die Weiterqualifizierung in einem konsekutiven Masterstudium oder eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglicht. Zu überdenken wäre allenfalls die zusammenfassende Zielsetzung („Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Politikberatung oder in der freien Wirtschaft“) in § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung, ist diese doch im Hinblick auf die tatsächliche Breite der Qualifikation eher eng gefasst und deckt nicht die einzeln aufgezählten beruflichen Tätigkeitsbereiche bei den ebenfalls in § 2 Abs. 1 Arbeitgebern („Behörden, Ministerien, Handelskammern, Unternehmen, insbesondere Banken, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsforschungsinstitute und internationale Organisationen, einschließlich der Institutionen der Europäischen Union“) genannten völlig ab.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist für den Studiengang folgendes Ziel definiert:

„(1) Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kompetenzen zur Analyse und Kommunikation volkswirtschaftlicher Problemlösungen zu vermitteln. Sie

sollen ein breit gefächertes Fach- und Methodenwissen erwerben, um mit wissenschaftlichen Verfahren der Volkswirtschaftslehre Probleme selbstständig analysieren zu können. Der Studiengang vermittelt die Schnittstellenkompetenz, Erkenntnisse empirischer Ökonomik (Economic Data Science) mit hoher Politikrelevanz (Economic Policy) unter den Bedingungen einer pluralistischen Demokratie zu kommunizieren. Die Förderung der Fähigkeit zum selbstständigen kritischen Denken sowie zur Entwicklung eigener theoretischer und methodischer Ansätze ist ein wichtiger Teil des Studiums. Das Masterstudium legt damit auch die Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung durch eine Promotion.

(2) Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Internationalen Master-Studiengangs erstreckt sich auf all jene Berufe, bei denen das Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge gefordert ist. Sie umfasst die analytische Durchdringung realer und monetärer wirtschaftlicher Probleme und die Darstellung wirtschaftlicher Analysen für ein fachkundiges Publikum und vor allem für die breite Öffentlichkeit. Mögliche Arbeitgeber sind damit Ministerien, Parteien, Verbände, Forschungsinstitute, Think Tanks, Medien/Journalismus, Banken/Versicherungen, große Unternehmen, internationale Organisationen sowie Gewerkschaften.

(3) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium sowie das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche nationale und internationale Fachliteratur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe. Darüber hinaus bedarf es auch des Erlernens und/oder Trainierens von

- Lernfähigkeit,
- Argumentation und Kommunikation,
- Planen, Organisieren und Leiten,
- problemorientiertem Denken,
- Arbeiten im Team,
- Daten-, Modell- und Systemanalyse.

(4) Für den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind die Beherrschung der englischen Sprache und wenigstens einer weiteren lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift besonders förderlich. Die Entwicklung der Fremdsprachenkenntnisse erfordert eigene Aktivitäten der Studierenden über die Lehrangebote hinaus.“

Der Studiengang ist laut § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung englischsprachig.

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Die Ziele des Masterstudiengangs sind als sinnvoll zu bewerten, angemessen und vor dem Hintergrund des vorgelegten Studienprogramms innerhalb von zwei Studienjahren auch realistisch erreichbar. Das Masterprogramm erscheint am Standort Halle auch deswegen als besonders sinnvoll, da am Studienort zwei Leibniz-Institute vorhanden sind, die mit der Fakultät kooperieren (s.a. Abschnitt 2.2.1). Dies ermöglicht es den Studierenden nicht nur, bereits während ihres Studiums vor Ort einschlägige Erfahrungen sammeln zu können – gleichzeitig sind diese Institute auch ausgezeichnete Beispiele für typische Arbeitgeber, für die die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Studium arbeiten können.

Das Masterprogramm vermittelt neben ökonomischem Wissen aus der Mikro- und der Makroökonomik, welches inhaltlich deutlich über das Anspruchsniveau eines Bachelorstudiums hinausgeht, in erheblichem Maße auch Methodenkenntnisse aus dem Bereich der angewandten Ökonometrie, so dass erwartet werden kann, dass Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss des Masterstudiengangs sowohl in den bezeichneten Berufsfeldern arbeiten als auch das Studium mit einer Promotion fortsetzen können. Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Arbeit in den skizzierten Berufsfeldern als auch die Anfertigung einer Promotion eine starke internationale Orientierung und sehr gute Fremdsprachenkenntnisse erfordern, erscheint die englischsprachige Ausrichtung des Masterstudiengangs ausgesprochen sinnvoll. Die Persönlichkeitsentwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Internationalität des Studiengangs und der interkulturellen Auseinandersetzung mit den Themen des Studiengangs gegeben.

Diskutabel wäre eventuell, wie „passend“ der Begriff „Data Science“ im Studiengangstitel zu den vermittelten Inhalten passt. So wird der Begriff „Data Science“ in der Statistik häufig mit einer sehr viel formaleren statistischen Ausbildung assoziiert, als sie in diesem Studiengang angelegt und intendiert ist. Der etwas klassischere Begriff der „angewandten Ökonometrie“ trifft die im Studiengang vermittelten empirischen Lehrinhalte (vgl. Abschnitt 2.2.1) aus Sicht des Gutachtergremiums besser. Da dies jedoch eher eine Frage der Transparenz ist und seitens des Gutachtergremiums keine inhaltliche Kritik am Studiengang darstellt, ist dieser Aspekt explizit nur als Anregung zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu verstehen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Ziele für den Studiengang definiert:

„(1) Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erstreckt sich insbesondere auf all jene Berufe, bei denen interkulturelle Kompetenz und das Verständnis wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge im europäischen Kontext gefordert ist. Sie umfasst die Beherrschung grundlegender wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien, das Denken in interdisziplinären Zusammenhängen und die Darstellung wirtschaftlicher und politischer Analysen für ein fachkundiges Publikum sowie für die breite Öffentlichkeit. Mögliche Arbeitgeber sind die Institutionen der Europäischen Union sowie alle anderen privaten wie öffentlichen Arbeitgeber mit Europabezug. Dazu gehören Ministerien, Parteien, Verbände, Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen, Medien und Journalismus, Banken und Versicherungen, größere Wirtschaftsunternehmen, internationale Organisationen sowie Gewerkschaften.

(2) Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kompetenzen zur Analyse und Kommunikation ökonomischer und politischer Problemlösungen im europäischen Kontext zu vermitteln. Der Studiengang vermittelt die Schnittstellenkompetenz, die erforderlich ist, um wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte mit hoher Politikrelevanz in den Spannungsfeldern der europäischen Integration kommunizieren zu können. Die Förderung der Fähigkeit zum selbstständigen, kritischen Denken wie auch zur Entwicklung eigener theoretischer und methodischer Ansätze sowie von Fremdsprachenkenntnissen ist ein wichtiger Teil des Studiums. Das Masterstudium legt damit auch die Grundlagen für eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung durch eine Promotion.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, lassen Spezialisierungen im Verlaufe des Studiums eine differenzierte berufsfeldbezogene Ausbildung zu, die nach individuellen Interessen ausgerichtet werden kann. Darüber hinaus bedarf es auch des Erlernens und/ oder Trainierens von

- vertieften theoretischen und empirischen Kenntnissen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
- ergänzenden Kenntnissen in den Rechts- und Geschichtswissenschaften,
- Modell- und Systemanalyse im wirtschaftlichen und politischen Kontext,
- italienischer Sprache und Fachtermini
- Fähigkeiten der Argumentation und Kommunikation
- problemorientiertem Denken,

- Arbeiten im Team.

(4) Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich. Studieren bedeutet auch und insbesondere Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. Die wissenschaftliche nationale und internationale Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

(5) Für den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind Fremdsprachenkenntnisse besonders förderlich. Der Studiengang ist trilingual. Lehrveranstaltungen werden in italienischer, deutscher und englischer Sprache abgehalten.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Die Ziele sind angemessen vor dem Hintergrund, dass Studierende nach Studienabschluss in einem internationalen, interdisziplinären und interkulturellen Umfeld tätig werden sollen. Es handelt sich um ein vertiefendes Studium auf Masterniveau. Die Gewichtung der wirtschaftswissenschaftlichen sowie der sozial, rechts- und geschichtswissenschaftlichen Fachanteile und die vorgesehene Möglichkeit für Studierende, sich hier ein individuelles Qualifikationsprofil zu erarbeiten, überzeugen. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist hierbei berücksichtigt. Das Masterniveau ist konsequent mitgedacht.

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig, und die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Auch die Persönlichkeitsentwicklung ist im Curriculum hinterlegt, insbesondere aufgrund der spezifischen Lehr- und Lernformen sowie der internationalen, interkulturellen Ausrichtung.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Ziele für den Studiengang definiert:

„(1) Ziel des Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ ist es, vertiefte Kenntnisse des Wirtschaftsrechts im Gesamtsystem zu vermitteln und damit eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation zu bieten. Der Studiengang soll in die planend-gestalterische Komponente der juristischen, insbesondere der wirtschaftsrechtlichen Tätigkeit einführen. Hierfür sollen Personen aus der Praxis die einzelnen Rechtsgebiete in ihrer Vernetzung und ihrem Zusammenspiel behandeln. Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ bietet engagierten und fähigen Studierenden, die bereits über eine erste wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die Möglichkeit, sich die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit, fundierter Urteilsfähigkeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten.

(2) Der Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ qualifiziert insbesondere für folgende Berufsfelder:

1. Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen
2. Finanzdienstleistungsunternehmen (insbesondere Banken, Sparkassen und Versicherungen)
3. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüros
4. Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschafts- und Unternehmensberatungen
5. Führungs-, Planungs- und Koordinierungsaufgaben in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen
6. europäische und internationale Organisationen/Verbände.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang wendet sich sowohl an examinierte Juristinnen und Juristen als auch an Personen mit nicht-juristischem Bachelor- bzw. Masterabschluss.

Die juristisch vorgebildeten Studierenden verfügen sowohl mit der weit überwiegend vorliegenden Ersten juristischen Prüfung als auch mit einem Bachelor/Master-Abschluss im Wirtschaftsrecht bereits über eine in hohem Maße berufsqualifizierende akademische Ausbildung. Dennoch wird ihr Profil durch den Masterstudiengang noch weiter geschärft, indem ihnen Kompetenzen aus Kernbereichen der Ökonomie vermittelt werden. Etwas deutlicher könnte kenntlich gemacht werden, dass

es sich dabei nur in geringerem Umfang um Spezialkenntnisse aus Teilgebieten des Wirtschaftsrechts handelt. Im Vordergrund stehen eine besondere Kommunikationskompetenz im Umgang mit Ökonomen sowie ein wirtschaftswissenschaftliches Grundverständnis, wodurch weitere, schlüssige Berufsfelder außerhalb der Erbringung juristischer Dienstleistungen erschlossen werden.

Ähnlich, wenngleich nicht so zugespitzt, stellt sich die Situation für Studierende mit einem Abschluss in den Wirtschafts- oder Politikwissenschaften dar. Auch ihnen ermöglicht die Zielsetzung des Studiengangs eine sinnvolle und für die genannten beruflichen Tätigkeitsfelder passende Schärfung und Erweiterung des fachlichen Profils.

Der Studiengang erfüllt damit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017). Die jahrelange Bewährung bestätigt, dass die Kursinhalte, die Wege der Vermittlung und die Ausrichtung auf einen bestehenden Arbeitsmarkt gut aufeinander abgestimmt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wurden seit der letzten Akkreditierung nach Angaben im Selbstbericht Teile bzw. das gesamte Lehrangebot in die englische Sprache überführt, um die Sprachkompetenz der Studierenden zu stärken. Im Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) betrifft dies die Module „International Economics“, „Introductory Econometrics“, „Macroeconomics II“ und „Public Economics“; im Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) das gesamte Lehrangebot mit Ausnahme weniger, zumeist importierter, Wahlmodule, und im Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) das wirtschaftswissenschaftliche und geschichtswissenschaftliche Modulangebot. Im Zuge dieser Umstellung wurden auch alle Modultitel bereichsweit an die Lehrsprache angepasst.

In den einzelnen Modulen werden nach Angaben im Selbstbericht verschiedene Lehr- und Lernformen miteinander kombiniert. Eine wesentliche Lehrform im Kontaktstudium ist die Vorlesung, die für viele Module ein Kernelement darstellt. Viele der Vorlesungen werden aufgezeichnet und den Studierenden im Nachgang zur Präsenzveranstaltung online zur Verfügung gestellt. In einigen Modulen kommen Methoden des „blended learning“ sowie „inverted classroom“-Konzepte zum Einsatz. In

Verbindung mit einer Vorlesung sind die Studierenden im Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung des vermittelten Stoffes aufgefordert. Die Mehrzahl der Vorlesungen wird durch Übungen begleitet; die Aufgabenstellungen orientieren sich oft an Praxisproblemen. Eine Lernunterstützung, die in der Regel nicht Teil der eigentlichen Module ist, wird durch zusätzliche Tutorien zu einzelnen Modulen gegeben. In Seminaren werden wissenschaftliche Themen erarbeitet. Seminare dienen der Schulung fachlicher Kompetenzen, wie z. B. der Problemanalyse und der Auswahl geeigneter Lösungsmethoden, und sozialer Kompetenzen, wie z. B. dem Umgang mit konstruktiver Kritik.

Ferner kommen innovative Lehrmethoden wie Simulationen, Planspiele, Projektseminare und Fallstudien vermehrt zum Einsatz. Darüber hinaus werden einzelne Räume des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereiches unter dem Motto „Lernplatz-Souveränität als Treiber für Studienerfolg“ bereits so umgestaltet, dass Studierende eine Arbeitsumgebung vorfinden, die sie in ihrem individuellen Lernprozess unterstützt. Darauf zielt auch ein App-basiertes Coaching-Angebot, das bei der Bewältigung hybrider Lehrformate, Selbstorganisation und Selbstreflexion unterstützt.

Der an der LMU erfolgte Ausbau der elektronischen Lernumgebung erlaubte nach Angaben im Selbstbericht eine innovative Weiterentwicklung der verwendeten Lehr- und Lernformen hin zu asynchronen Formaten. Neben Vorlesungen werden hier insbesondere aktivierende Lehrbestandteile umgesetzt, die beispielsweise aus Übungsformaten auf der Lernplattform ILIAS, selbstproduzierten Screencasts der Studierenden, Live-Videokonferenzen, virtuellen Arbeitsgruppen und vorlesungsbegleitenden Selbsttests im Intranet bestehen. Das elektronische Lehrangebot mit asynchronen Formaten ermöglicht zudem eine zeitliche Entflechtung von Lehrveranstaltungen, was die Studierbarkeit erhöht (s.a. Abschnitt 2.5).

Die vorliegenden Studiengänge sind für ein Präsenzstudium konzipiert. Allerdings hat das Sommersemester 2020 die Digitalisierung an der MLU und damit auch in den vorliegenden Studiengängen immens vorangebracht. Sämtliche Veranstaltungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind in der so genannten Lern- und Kommunikationsplattform Stud.IP einsehbar, die eng mit dem integrierten Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System ILIAS verknüpft ist. Der Wirtschaftswissenschaftliche und der Juristische Bereich nutzen beide Systeme zur Verwaltung und Organisation von Lehrveranstaltungen, zum Einstellen von Lehrmaterialien (Skripte, Übungsaufgaben, Thesenpapiere, Diskussionsgrundlagen, Daten, Klausuren vergangener Jahre, mit dem OPAC der Universitäts- und Landesbibliothek gekoppelte Literaturlisten usw.), zum Informations- und Meinungsaustausch mit den Studierenden, aber auch zur Raumplanung. Die Möglichkeiten beider Systeme für das E-Learning wurden im virtuellen Sommersemester 2020 wesentlich erweitert, so dass nun auch die Verknüpfung mit MLUconf, dem Webkonferenzsystem der MLU basierend auf dem Open-Source-Tool BigBlueButton, möglich ist. Insbesondere bei Großveranstaltungen findet zusätzlich das Webkonferenzsystem WebEx Anwendung. Die Aufzeichnung von Vorlesungen mittels Opendoc ermöglicht nun eine sofortige Integration in die E-Learning Systeme der MLU und damit die

vermehrte Nutzung von neuen Veranstaltungsformaten wie der „inverted classroom“-Methode. Die Erfahrungen, die mittlerweile mit der elektronischen Lehr- und Lernumgebung gesammelt wurden, führen auch nachhaltig zu Verbreitung und Akzeptanz von Blended Learning unter Nutzung der Lernplattformen bei Lehrenden und Studierenden.

Folgende Lehrveranstaltungsarten können laut § 10 bzw. 11 der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) vorgesehen werden: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien, Planspiele, Fallstudien, Projektgruppen und -seminare, Tutorien, Exkursionen. Für den Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) können laut § 8 der Studien- und Prüfungsordnung folgende Unterrichtsformen vorgesehen werden: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praxisseminare, Moot Court, Kolloquien, Methodentraining, Integriertes Fallrepetitorium, Praxisübung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Empfohlen werden Studierenden gemäß § 5 Abs. 2f der Studien- und Prüfungsordnung „[f]undierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur (...). Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten. Fundierte Mathematikkenntnisse werden dringend empfohlen.“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (125 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (45 ECTS-Punkte) und Allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Buchführung (FSQ-Modul)“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, „Mathematik W I (Lineare Algebra / Lineare Optimierung)“ und „Statistik I“
- im zweiten Semester die Module „Mathematik W II (Analysis)“, „Mikroökonomik I“, „Statistik II“, „Wirtschaftsrelevante Züge des Rechts“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“
- im dritten Semester die Module „Ethik der Sozialen Marktwirtschaft“, „Makroökonomik I“, „Mikroökonomik II“ und „Monetäre Ökonomik“
- im vierten Semester die Module „Angewandte Ökonomik“, „International Economics“, „Introductory Econometrics“, „Macroeconomics II“ und „Wirtschaftspolitik“

– im fünften Semester die Module „Public Economics“, „Seminar: Wirtschaftswissenschaften“ (fünftes oder sechstes Semester) und „Zivilrecht“

– im fünften bzw. sechsten Semester das Modul „Abschlussmodul ‚Bachelor Volkswirtschaftslehre“

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwischen dem zweiten und sechsten Semester 9 Module aus einem breiten Themenspektrum. Zudem belegen sie zwei Module aus dem Angebot der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ 1 und ASQ 2).

Weiter gilt: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.“ (§ 8 der Studien- und Prüfungsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums zieladäquat und zweckmäßig aufgebaut, relativ breit angelegt und disziplinumfassend. Daher kommt das Gutachtergremium zu einem positiven Gesamteindruck.

Im Pflichtbereich beginnt das Curriculum mit propädeutischen und einführenden Veranstaltungen, führt dann ein in die Hauptbereiche der Wirtschaftstheorie, weitet den Blick sodann in Richtung Vertiefung und Spezialisierung, aber auch Anwendung der Theorie, und endet mit einem wissenschaftlichen Seminar und der Bachelorarbeit. Dieser Prozess wird begleitet von juristischen Pflichtveranstaltungen und zahlreichen weiteren Wahlpflichtmodulen aus der VWL, BWL, Wirtschaftsinformatik, Politikwissenschaft und Soziologie. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen, wobei sich das umfangreiche Sprachenangebot als hilfreich erweist, werden doch mehrere obligatorische und fakultative Veranstaltungen auf Englisch durchgeführt.

Ein Auslandssemester ist nicht obligatorisch, wird aber empfohlen und seitens der MLU unterstützt. Ähnliches gilt für Praktika, für die die langjährige, vertragliche Kooperation zwischen der MLU und dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) günstige Voraussetzungen schafft. Trotz der Breite des Angebots und der Vielzahl der Wahlmöglichkeiten besteht nicht die Gefahr der „Verzettelung“, da der gut strukturierte Pflichtbereich den Studiengang dominiert.

Die einzelnen Module erscheinen forschungsbasiert und inhaltlich auf dem aktuellen Stand. In den meisten Fällen bestehen sie aus einer zweistündigen Vorlesung mit zweistündiger Übung, gelegentlich aber auch nur aus einer Vorlesung. Die Lehrformen sind zur Aneignung der anvisierten Kompetenzen angemessen.

Wegen der Breite des Angebots und der Wissenschaftsorientierung des Studiengangs ist der Abschlussgrad Bachelor of Science passend.

In allen Studiengängen werden die Studierenden zudem von den Lehrenden angehalten, sich in der akademischen Selbstverwaltung der MLU Halle-Wittenberg zu engagieren. Darüber hinaus werden in den Lehrveranstaltungen auch gesellschaftspolitische und ethisch-moralische Aspekte thematisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang „Empirische Ökonomik und Politikberatung“ (M.Sc.) wurde im Zuge einer Komplettüberarbeitung in „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) umbenannt und konsequent auf Englisch umgestellt. Er knüpft damit an die Bachelorstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Business Economics“ (B.Sc.) an. Zudem wurde mit Umstellung der Lehrsprache eine Quote für internationale Studierende eingeführt.

Dringend empfohlen werden Studierenden gemäß § 6 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung „[f]undierte Kenntnisse in Mathematik, Statistik sowie Erfahrung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (...)“

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche: Pflichtmodule (40 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (80 ECTS-Punkte): 1. Economic Data Science (35 ECTS-Punkte), 2. Economic Policy (35 ECTS-Punkte), 3. Wahlbereich (10 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden

- im ersten Semester die Module „Advanced Macroeconomics“, „Advanced Microeconomics“ und „Advanced Monetary Economics“
- im zweiten und dritten Semester keine Pflichtmodule
- im vierten Semester das Modul „Thesis Module ‘Master Economics: Data Science and Policy‘“

Die Studierenden belegen die Module des Wahlpflichtbereichs zwischen dem ersten und vierten Semester.

Weiter regelt § 9 der Studien- und Prüfungsordnung: „Ein Praktikum in Wirtschaft und Verwaltung ist im Hinblick auf den Berufseinstieg nach dem Studium wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil des Studiengangs.“

Das in Halle ansässige Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) sind nach Angaben der Hochschule in die Durchführung des Studiengangs „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) eingebunden. Die enge Kooperation zwischen dem IWH und der Universität kommt darin zum Ausdruck, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWH sich in der universitären Lehre engagieren, so dass auch von dieser Seite die Studierenden von wichtigen Übersetzungsimpulsen für einen wechselseitigen Know-how-Transfer zwischen Theorie und Praxis profitieren. Studierende des Studiengangs haben darüber hinaus die Möglichkeit, an Workshops und Konferenzen des IWH teilzunehmen. Dort kommen sie direkt in Kontakt mit renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Praxis und erfahren, wie konkrete, projektorientierte Politikberatung praktisch umgesetzt wird. Die Studenten erkennen auf diese Weise die Praxisrelevanz der vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen. Auch mit dem IAMO verbindet die Universität eine enge Beziehung, die in diesem Studiengang insbesondere in den ergänzenden Modulangeboten im Wahlbereich zum Ausdruck kommt. Hier können Studierende ergänzende Veranstaltungen zur Wirtschaftsgeschichte bzw. zur Agrarökonomik belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums vollkommen angemessen, um die formulierten Ziele des Masterprogramms adäquat zu erreichen.

Die Gewichtung der Pflichtmodule mit einem Drittel in Relation zu den Wahlpflichtmodulen, die zwei Drittel der ECTS-Punkte abdecken, ist ausgewogen und angemessen. Die Pflichtmodule umfassen zunächst drei Module aus der Mikroökonomik, der Makroökonomik und der monetären Ökonomik und vertiefen hier deutlich die Grundkenntnisse, die in einschlägigen Bachelorprogrammen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre gelehrt werden. Diese Kenntnisse sind für einen im Kern volkswirtschaftlich ausgelegten Masterstudiengang unerlässlich und dienen als Basis für die weitere Vertiefung in Spezialgebieten im Rahmen der Wahlpflichtmodule des Masterprogramms. Der Pflichtbereich wird abgerundet durch die Masterarbeit, die sinnvollerweise im Abschlussemester geschrieben wird und mit 25 ECTS-Punkten in die Gesamtbenotung eingeht, was etwas mehr als 20 Prozent ausmacht. Da der Masterstudiengang explizit auch auf die Vermittlung von Forschungs- und Analyseergebnissen abzielt, erscheint diese starke Gewichtung vollkommen angemessen.

Die Wahlpflichtmodule tragen dem Umstand Rechnung, dass der Studiengang einerseits einen starken empirisch-methodischen Schwerpunkt, andererseits aber auch einen Schwerpunkt in der politikorientierten Makroökonomik haben soll. Um dies angemessen umzusetzen, erwerben die Studierenden im Wahlpflichtbereich 35 ECTS-Punkte im Bereich „Economic Data Science“ und 35 ECTS-

Punkte im Bereich „Economic Policy“, wobei in beiden Bereichen ein Seminar zu belegen ist. Letzteres unterstützt wiederum das formulierte Ziel des Studiengangs, auf die Vermittlung von Forschungsergebnissen besonderen Wert zu legen. Seminare erscheinen zur Ausbildung dieser Fähigkeiten in besonderem Maße geeignet und sind zudem eine ausgezeichnete Möglichkeit, wissenschaftliche Diskussionskultur zu erlernen und zu erproben. Über den freien Wahlpflichtbereich können dann im Umfang von weiteren 10 ECTS-Punkten zusätzliche Schwerpunkte in beiden Teilgebieten gesammelt werden. Dieses grundlegende curriculare Konzept überzeugt.

Die Wahlmöglichkeiten innerhalb der beiden Wahlpflichtmodule sind reichhaltig und decken einen großen fachlichen Bereich ab, so dass gewährleistet wird, dass die Studierenden innerhalb der Wahlpflichtmodule auch sinnvolle Schwerpunkte herausbilden können. Dies steigert die Attraktivität des Studiengangs aus Sicht des Gutachtergremiums ausgesprochen.

Insbesondere im Wahlpflichtbereich „Economic Data Science“ sind die Titel der einzelnen Module jedoch nicht immer sehr aussagekräftig. Während der Inhalt einer Veranstaltung zur kausalen Inferenz direkt aus dem Titel deutlich wird, ist der Inhalt von Veranstaltungen mit Titeln wie „Econometrics 1“, „Econometrics 2“, „Issues in Economic Data Science 1“ und „Issues in Economic Data Science 2“ weniger klar. Letztere beiden Module sind Containermodule, in denen unregelmäßige Lehrveranstaltungen bspw. von Gastdozierenden verbucht werden. Die konkrete Belegung ist jeweils bei der Modulanmeldung einsehbar und kann sich verändern. Zwar sind diese Titel für Vorlesungen nicht unüblich, sie tragen aber auch nicht unbedingt zu einer klaren Strukturierung des Vorlesungsprogramms bei und sind ohne weitere Informationen auch auf Zeugnissen zur Beurteilung des Lehrveranstaltungsinhalts nicht sehr hilfreich. Daher regt das Gutachtergremium an, zur besseren Verdeutlichung der Lehrinhalte der einzelnen Vorlesungen – insbesondere im Bereich der empirisch-methodischen Veranstaltungen – einzelne Vorlesungstitel stärker inhaltlich zu konkretisieren.

Positiv fällt auch auf, dass der Wahlpflichtbereich „Economic Data Science“ auch ein Modul zu experimentellen und verhaltensökonomischen Forschungsmethoden enthält. Einen erheblichen Beitrag zur Studierbarkeit liefert auch die Einigung auf die einheitliche Verwendung der Statistiksoftware „R“, denn das parallele Verwenden mehrerer solcher Programme erzeugt erfahrungsgemäß viele Friktionen.

Insgesamt ist das Curriculum des Studiengangs „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) sehr ausgewogen und gut durchdacht, so dass es aus Sicht des Gutachtergremiums inhaltlich keinen Änderungsbedarf gibt. Auch der Abschlussgrad Master of Science erweist sich als vollkommen angemessen. Ebenso sind die Lehr- und Lernformen passend gewählt.

Die Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) trägt zur exzellenten fachlichen Po-

sitionierung des Studiengangs und zur Praxisanbindung der Studierenden bei. Da keine Modulverantwortung der kooperierenden Institutionen besteht, liegt formal keine Kooperation mit diesen gemäß §§9 und 19 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Seit der letzten Akkreditierung wurde nach Angaben der Hochschule der inhaltliche Schwerpunkt auf wirtschaftswissenschaftlichen Modulen an der MLU angesichts der Interdisziplinarität des gesamten Studiengangs gestärkt und die Modulauswahl im Studiengang fokussiert. Dabei wurden insbesondere Methodenmodule stärker einbezogen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module werden nun mit begleitendem Sprachunterricht komplett auf Englisch angeboten, was den trilingualen Charakter des Studiengangs unterstreicht und zugleich Studenten der beiden hier vorgestellten wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge stark vernetzt.

Dringend empfohlen werden Studierenden gemäß § 6 Abs. 5f der Studien- und Prüfungsordnung „[f]undierte Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 60 LP (...). Fundierte Kenntnisse in Mathematik sowie Erfahrung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien werden empfohlen.“

Die Teilnehmenden studieren je ein Jahr in Halle und in Mailand und beginnen ihr Studium jeweils an ihrer Heimatuniversität. Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, italienischer und englischer Sprache statt. Die wirtschaftswissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Module an der MLU werden auf Englisch unterrichtet, die rechtswissenschaftlichen Module auf Deutsch. Der Unterricht in Mailand erfolgt auf Italienisch.

Der Studiengang umfasst die folgenden Bereiche:

Für Studierende der MLU Halle-Wittenberg: Pflichtmodule (40 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (80 ECTS-Punkte): 1. Wirtschaftswissenschaften (19 ECTS-Punkte), 2. Rechtswissenschaften (10 ECTS-Punkte), 3. Geschichtswissenschaften (10 ECTS-Punkte), 4. Politikwissenschaften (9 ECTS-Punkte), 5. Soziologie (9 ECTS-Punkte), 6. Fremdsprachen und Sonstiges (23 ECTS-Punkte).

Für Studierende der Università Cattolica del Sacro Cuore: Pflichtmodule (40 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (80 ECTS-Punkte): 1. Wirtschaftswissenschaften (24 ECTS-Punkte), 2. Rechtswis-

senschaften (14 ECTS-Punkte), 3. Geschichtswissenschaften (9 ECTS-Punkte), 4. Politikwissenschaften (9 ECTS-Punkte), 5. Soziologie (9 ECTS-Punkte), 6. Fremdsprachen und Sonstiges (15 ECTS-Punkte).

Im Rahmen der Pflichtmodule belegen die Studierenden beider Hochschulen

– im ersten oder dritten Semester die Module „Colloquium European Integration“ und „Institutions, Organizations and Policy: An Empirical and Historical Perspective“

– im dritten oder vierten Semester die Module „Abschlussmodul ‚Master Europäische und internationale Wirtschaft‘“ und „Praktikum“

Die Studierenden beider Hochschulen belegen die Module des Wahlpflichtbereichs zwischen dem ersten und vierten Semester.

§ 9 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung regelt hinsichtlich des Praktikums: „(1) Das Praktikum wird als Pflichtveranstaltung durchgeführt. In diesem Praktikum soll das im Rahmen von Lehrveranstaltungen erworbene Wissen für die Analyse und Bearbeitung konkreter Probleme eingesetzt werden. (2) In der Regel entspricht das Praktikum einer Vollzeitätigkeit von drei Wochen. Bei Teilzeitätigkeit verlängert sich die Dauer entsprechend.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu einer insgesamt positiven Einschätzung des Curriculums.

Die Zugangsvoraussetzungen sind passend gewählt, so dass angemessen vorqualifizierte Bachelorsabsolventinnen und -absolventen das Studium aufnehmen, die auch über die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse verfügen (Deutsch und Englisch bzw. Italienisch und Englisch).

Das Modulangebot ist inhaltlich sehr vielfältig und passend zur Erreichung der definierten Qualifikationsziele, auch stehen den Studierenden vielfältige Wahlmöglichkeiten im Umfang von insgesamt 80 ECTS-Punkten offen. Aus Sicht der an den Gesprächen beteiligten Studierenden war zum Zeitpunkt der Onlinebegehung der inhaltliche Kern des Studiengangs jedoch nicht in jeder Hinsicht erkennbar. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs verdeutlichten bei den Gesprächen, dass die vermittelte Kernkompetenz in den Wirtschaftswissenschaften liege, da das Qualifikationsprofil der Bewerberinnen und Bewerber gewollt heterogen sei. Übergreifende Themen wären Integrationstheorie und Europäische Wirtschaft, unter anderem läge ein Fokus auf Sozialstaatstheorien im Kontext europäischer Wirtschaftsintegration, auch würde ein empirischer Ansatz verfolgt. Hinsichtlich der Frage nach der inhaltlichen Stringenz und Fokussierung, die seitens des Gutachtergremiums mit den Lehrenden diskutiert wurde, hat das Gutachtergremium vor diesem Hintergrund empfohlen, zur weiteren Profilbildung des Studiengangs verstärkt originäre, studienangewandte Lehrveranstaltungen anzubieten. Die MLU hat im Nachgang der Onlinebegehung

zwei zentrale und profibildende Pflichtmodule speziell für diesen Studiengang eingeführt. Die Umsetzung dieser Empfehlung trägt daher dazu bei, dass der Studiengang von Studierenden stärker als eigenständiges Studienangebot mit klarem Profil wahrgenommen wird.

Die Lehr- und Lernformen sind passend gewählt und ausreichend vielfältig, auch praktische Studienanteile werden eingebunden (Modul „Praktikum“); das Praktikum, ist ausreichend mit (6) ECTS-Punkten versehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Studierende im Studiengang sind Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs der Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften bzw. ähnlicher Qualifikation.

Laut § 7 Abs. 2 ff. der Studien- und Prüfungsordnung ist folgender Studienaufbau festgelegt: „(2) Die bzw. der Studierende muss im Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ Brückenmodule im Umfang von zehn Leistungspunkten aus den Modulgruppen Rechtswissenschaften I bzw. Wirtschaftswissenschaften I und ein Brückenmodul im Umfang von fünf Leistungspunkten aus den Modulgruppen Rechtswissenschaften II bzw. Wirtschaftswissenschaften II absolvieren. Die jeweiligen Brückenmodule müssen wie folgt gewählt werden:

- a) bei einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss, aus der Brückenmodulgruppe Rechtswissenschaften I/II;
- b) bei einem politikwissenschaftlichen oder ausländischen Abschluss, aus der Brückenmodulgruppe Rechtswissenschaften I/II und/oder Wirtschaftswissenschaften I/II;
- c) bei einem rechtswissenschaftlichen Abschluss, aus der Brückenmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften I/II.

Die entsprechenden Brückenmodulgruppen werden im Rahmen der Zulassungsentscheidung vom Studien- und Prüfungsausschuss festgelegt und mitgeteilt.

(3) Modulleistungen der Brückenmodulgruppen Rechtswissenschaften I und II sowie Wirtschaftswissenschaften I und II können durch Modulleistungen der Brückenmodulgruppe III ohne Einschränkung ersetzt werden. Module der Brückenmodulgruppe III können nur während eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ bei

vorheriger Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsausschuss unter Abschluss eines Learning Agreements erbracht werden.

(4) Die Module Praxisseminar I, Praxisseminar II (jeweils 5 Leistungspunkte), die Masterarbeit (15 Leistungspunkte) und das Modul Wirtschaftsrechtliche Schlüsselkompetenz (5 Leistungspunkte) sind obligatorisch.

(5) Die Studierenden müssen Wahlmodule im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten zu (sic!) erbringen. Dabei kann aus den Wahlmodulgruppen und aus den verbleibenden, noch nicht belegten Modulen der Brückenmodulgruppen gewählt werden. Überobligatorisch erfüllte Brückenmodule können als Wahlmodule eingebracht werden.“

Neben den Brückenmodulen belegen die Studierenden im zweiten Semester einen Wahlbereich. Die Wahlmodule können aus den Themenfeldern Internationales Recht, Steuerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsethik oder Finanzierung und Banken kommen. Hier besteht nach Angaben der Hochschule größtmögliche Wahlfreiheit, damit das Studium maßgeschneidert auf die eigenen Interessen und zukünftige Arbeitsstellen passt.

Parallel sollen die Studenten pro Semester ein Praxisseminar erbringen. In den Praxisseminaren erhalten die Studenten in Kleingruppen von regelmäßig zwei bis vier Teilnehmenden einen Einblick in die praktische Arbeit von Wirtschaftskanzleien oder -unternehmen und können dabei weitere berufsqualifizierende Fähigkeiten durch Gruppenarbeit und innovative Gestaltung der Lehrmethoden entwickeln. Im Fokus der Praxisseminare, die sich stets mit hochaktuellen praxisrelevanten Rechtsproblemen befassen, stehen die Übung von Vertragsgestaltung sowie anwaltliche bzw. unternehmerische Vorgehensweisen und das Sammeln praktischer Erfahrung im Bereich (internationaler) Unternehmensverhandlungen. Die Studenten bauen sich durch die Praxisseminare Kontakte in die Arbeitswelt auf. Bezeichnend ist, dass viele Alumni des Studiengangs nach mehrjähriger Berufserfahrung zurückkommen, um an der MLU ebenfalls ein Praxisseminar zu geben.

Die Empfehlung der letzten Re-Akkreditierung, das Modul „Wirtschaftsrechtliche Schlüsselkompetenz“ als Pflichtmodul anzubieten, wurde nach Angaben der Hochschule umgesetzt. Angeboten wurden etwa Veranstaltungen zu Chinakompetenz und zu Rhetorik. Hier soll im Weiteren stärker auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden. So soll in den nächsten Semestern etwa Mediation, Fachenglisch, interkulturelle Kompetenz und Umgang mit juristischen Datenbanken als Schlüsselkompetenz angeboten werden. Weiterhin wird angestrebt, die Praxisseminare noch näher an aktuellen Rechtsfragen zu halten. Geplant sind Praxisseminare zur europarechtlichen Verteilung des COVID-Impfstoffes oder zum wirtschaftlichen Umgang von Fluggesellschaften mit der Pandemie. In diesem Zusammenhang soll im Studiengang auch die Vernetzung zwischen Studierenden und Personen aus der Berufspraxis intensiviert werden, etwa durch Netzwerkevents.

Besonders im Bereich der Praxisseminare, der wirtschaftsrechtlichen Schlüsselkompetenz und des Kolloquiums sind die Lehr- und Lernformen nach Angaben im Selbstbericht bewusst offengehalten und können von der Lehrperson gemeinsam mit den Koordinatoren des Studiengangs und den Studierenden der jeweiligen

Veranstaltung flexibel gestaltet werden, solange die Vergleichbarkeit der Leistung gegeben ist. Schon frühzeitig haben Lehrende im Studiengang ihre Vorlesungen aufgezeichnet oder live gestreamt. Auch das Gesprächsforum für Internationales, Transnationales und Europäisches Wirtschaftsrecht – „Law after Lunch“ - wird neben der Präsenzveranstaltung live über den YouTube-Kanal des Instituts für Wirtschaftsrecht übertragen. Die Vorträge bei „Law after Lunch“ dienen der Information und Diskussion über aktuelle Themen aus dem Internationalen, Transnationalen und Europäischen Wirtschaftsrecht. Im Rahmen dieser jeweils einstündigen Veranstaltung können die Studierenden die Gelegenheit nutzen, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten oder zu hören und sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen.

Den Studierenden ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache zu besuchen, sowie Vorträge oder schriftliche Ausarbeitungen in englischer Sprache zu verfassen.

Es wird der akademische Grad Magistra/Magister Legis Oeconomicae (abgekürzt LL.M.oec.) verliehen. Nach Angaben der Hochschule handelt es sich bei dem Abschluss seit 2006 um die Zusatzqualifikation des LL.M. nach amerikanischem Modell. Gerade im anglo-amerikanischen Raum ist dieser Titel Beweis für eine vertiefte Beschäftigung mit einem Rechtsgebiet, in diesem Fall dem Wirtschaftsrecht, was durch das „oec.“ deutlich wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden im Studiengang haben bereits mindestens ein Bachelorstudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten oder – überwiegend – auch ein Masterstudium bzw. die Erste juristische Prüfung oder die zweite juristische Staatsprüfung absolviert. Die aus Sicht der Hochschule recht hohen Zugangsvoraussetzungen kommen dabei nach Einschätzung des Gutachtergremiums dem Erfolg der Studierenden beim Absolvieren des anspruchsvollen Studiengangs zugute.

Der Aufbau des nur zweisemestrigen Masterstudiengangs bildet seine Ziele konsequent ab. Ein erheblicher Anteil der ECTS-Punkte wird durch das Absolvieren von „Brückenmodulen“ zum Erwerb grundlegender Kompetenzen aus der jeweils in der vorangegangenen akademischen Ausbildung nicht belegten Disziplin erworben. Einen weiteren großen Anteil machen Praxisseminare aus; eher untergeordnet kommen im Wahlbereich Lehrveranstaltungen aus dem regulären Vorlesungsangebot zum Einsatz. Damit werden Wissensvermittlung (Brückenmodule, Wahlbereich) und Transfer (Praxisseminare) gelungen verknüpft. Die darauf aufbauende Masterarbeit sorgt für die wissenschaftliche Durchdringung der Themen des Studiengangs. In den Praxisseminaren wird überdies

durch Gruppenarbeiten an sekundären Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation gearbeitet. Englischsprachige Vorlesungen sorgen für die Verbreitung von Sprachfertigkeit in der lingua franca des Wirtschaftsrechts. Ein weiterer Kurs in den Schlüsselqualifikationen rundet diesen Aspekt der Kompetenzvermittlung ab.

Die inhaltliche Qualität und Aktualität wird zum einen durch die Dozierenden im Studiengang sichergestellt, zum anderen tragen hierzu die von der Studiengangsleitung mitgesteuerten Inhalte der jeweils angebotenen Praxisseminare bei. Studierende haben weite Spielräume bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen ebenso wie bei Zielrichtung und Einsatzform von Praxisseminaren. Die dabei zur Verfügung gestellten Lehr- bzw. Lernformen sind den Anforderungen angepasst und bewährt.

Auch der Studiengangstitel passt zu den vermittelten Inhalten. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend, muss jedoch, wie in Kapitel I ausgeführt, aus formalen Gründen in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA gebracht werden (vgl. Abschnitt Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Eine zentrale Säule der 2011 beschlossenen Internationalisierungsstrategie der MLU ist nach Angaben im Selbstbericht die Förderung der Studenten- und Dozentenmobilität. Entsprechend werden alle Studierenden bereits in den Einführungsveranstaltungen zu den Studiengängen ermutigt, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren und dort neben dem Erwerb von Fachwissen Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz zu stärken. Von Seiten der Universität wird ein Auslandsstudium durch mehrere Partnerschaften mit Universitäten im Ausland unterstützt. Zudem steht es den Studierenden frei, ihren Auslandsaufenthalt in Eigenregie zu organisieren. Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich unterhält Austauschprogramme mit einer Vielzahl von Universitäten. Hierzu gehören beispielsweise:

- Frankreich: Université Paris XII, Université de la Réunion, Institut Supérieur de Commerce International de Dunkerque
- Italien: Università Degli Studi di Parma, Università Cattolica del Sacro Cuore Milano
- Polen: Katowice School of Economics, University of Gdansk, University of Silesia
- Slowakei: University of Economics, Bratislava

- Spanien: Universidad de León, Universidad de Salamanca, Universidad de Oviedo, Universidad de Cantabria
- Südkorea: EWHA Womens University Seoul
- Ungarn: Budapest University of Technology and Economics, University of Pannonia

Im Juristischen Bereich zählen neben ERASMUS-Partneruniversitäten wie der Universität Gent (Belgien), der Northumbria University (GB), der Universität Bergen (Norwegen) oder der Özyeğin Üniversitesi Istanbul (Türkei) auch die Addis Ababa University (Äthiopien), die Staatliche Juristische Universität Jekaterinburg (Russland) und die South West University of Political Science and Law (China) zu Austauschpartnern.

Die Studierenden werden nach Auskunft der Hochschule bei der Organisation von Auslandssemestern von den Auslandsbeauftragten des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs bzw. der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beraten und unterstützt. Die Beratung erfolgt i.d.R. auf individueller Basis mit den einzelnen Studierenden. Auf der Basis des Studienangebots der ausländischen Universität wird mit jeder Studentin bzw. jedem Studenten ein individuell abgestimmtes Curriculum zusammengestellt und ein Learning Agreement abgeschlossen. Auf eventuelle Änderungen des Studienangebotes der ausländischen Universität wird hierbei flexibel reagiert. Für das Auslandsstudium können auch Urlaubssemester beantragt werden, so dass die Zeit des Auslandsstudiums nicht als Fachsemester gezählt wird. Mobilitätsfenster ergeben sich aus den Musterstudienplänen: In den Bachelorstudiengängen stehen Studierenden hier insbesondere in fortgeschrittenen Semestern die Containermodule „Aspekte der Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftsinformatik“ zur Verfügung. In den Masterstudiengängen sind spezielle „Auslandsstudium/ Studies Abroad“-Module zur Verbuchung von Leistungen im Ausland eingerichtet.

Auch etwaige Pflichtpraktika in den Studiengängen können im Ausland absolviert werden. Das Leonardo-Büro Sachsen-Anhalt unterstützt Studierende bei der Vermittlung von ERASMUS-Praktika im Ausland und führt dazu jedes Semester Informationsveranstaltungen an der MLU durch. Neben allgemeinen Infos zu Praktikumsplatzsuche und -vorbereitung sowie zum Erasmus-Stipendium findet hier auch ein Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden statt.

Um die Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich umzusetzen, ist von den Studierenden für jedes Modul, das anerkannt werden soll, ein Antrag auf Anerkennung von Leistungen auszufüllen und im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt einzureichen. Die Modulverantwortlichen prüfen im Anschluss auf wesentliche Unterschiede zwischen den Modulen anhand der Modulbeschreibungen des anzuerkennenden und des bereits absolvierten Moduls. Learning Agreements stellen diesen Prozess an den Beginn eines geplanten Mobilitätsfensters.

Hinsichtlich der Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, für die eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, hält die Universität in einer Vorabquote 2 % der Studienplätze frei. Dies ermöglicht, auf individuelle Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, und dient der Einzelfallgerechtigkeit. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Beachtung der übrigen Auswahlkriterien unmittelbar zur Zulassung.

Empfehlungen und Hinweise zum fakultativen Studium im Ausland enthält § 9 bzw. § 10 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen; eine Ausnahme stellt die Regelung im Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) dar (s. studiengangsspezifische Aspekte). Ein Muster des ‚Learning Agreement for Studies‘ liegt dem Gutachtergremium vor.

Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe gelangt auf Grundlage der Ausführungen seitens der Hochschule sowie der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass die Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen in angemessenes Ausmaß vorhanden sind. Die studentische Mobilität wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe in geeignetem Umfang gefördert. Für Studierende aller Programme wird ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten, sodass Auslandsaufenthalte auch wahrgenommen werden können. Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass die Umsetzbarkeit eines Auslandsaufenthaltes vor allem im Kontext von Internationalisierungsfokus und -strategie der Universität ausreichend gefördert wird. Besonders hervorgehoben werden darf der Aspekt, dass die Unterstützung durch Lehrenden sowie die Motivation der Studierenden zur Teilnahme am Erasmus Programm positiv auffällt und dem Anspruch allen an einem Auslandsaufenthalt interessierten Studierenden einen Platz im Programm ermöglichen zu können, Rechenschaft getragen wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd gestaltet und überprüfen zeitgleich in einem hinreichenden Maße die notwendigen Voraussetzungen zum Absolvieren des Studienprogramms.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Möglichkeiten für studentische Mobilität sind hochschulseitig gegeben, auch werden Studierende bei der Vor- und Nachbereitung eines Aufenthalts an einer anderen Hochschule umfassend unterstützt.

Als Mobilitätsfenster kommen die höheren Semester infrage, in denen sich insbesondere die sogenannten ‚Containermodule‘ wie etwa „Aspekte der Betriebswirtschaftslehre I – VI“ bzw. „Aspekte der Volkswirtschaftslehre I – VI“ für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang sind spezielle „Auslandsstudium/Studies Abroad“-Module („Studies Abroad Economics I – III“) zur Verbuchung von Leistungen im Ausland eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Möglichkeiten für studentische Mobilität sind hochschulseitig gegeben, auch werden Studierende bei der Vor- und Nachbereitung eines Aufenthalts an einer anderen Hochschule umfassend unterstützt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind mobilitätsfördernd gestaltet, insofern als der Bachelorabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, jedoch lediglich im Umfang von (mindestens) 60 ECTS-Punkten, nachgewiesen werden muss.

Insbesondere die „Studies Abroad Economics I – III“-Module können zwischen dem zweiten und vierten Semester an einer anderen Hochschule belegt werden, daher eignen sich die genannten Semester am besten für einen auswärtigen Aufenthalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

In § 10 der Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich des Studiums im Ausland geregelt: „Die Studierenden der MLU Halle-Wittenberg studieren im 3. und 4. Semester an der Partneruniversität Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand. Die dabei zur Verfügung stehenden Module sind in der Studiengangübersicht aufgeführt. (...) Dieses Auslandsstudium ist integraler Teil des Studiengangs.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Möglichkeiten für studentische Mobilität sind hochschulseitig gegeben, auch werden Studierende bei der Vor- und Nachbereitung eines Aufenthalts an einer anderen Hochschule umfassend unterstützt. Da der Studiengang an zwei Hochschulen absolviert wird, ist das Interesse der Studierenden, an einer noch zusätzlichen Hochschule ein Mobilitätsfenster zu realisieren, verständlicherweise gering. Die Studierenden werden in diesem Studiengang insbesondere beim Wechsel von der MLU an die UCSC bzw. von der UCSC an die MLU unterstützt. Dies erfolgt zufriedenstellend (s.a. Abschnitt Studierbarkeit).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind mobilitätsfördernd gestaltet, insofern als der Bachelorabschluss in einem Studiengang mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, oder in einem wissenschaftlichen juristischen Studiengang mit einer Examensbewertung von mindestens 7 Punkten, nachgewiesen werden muss; daneben sind Fremdsprachenkenntnisse erforderlich. Daher können Studierende mit unterschiedlicher fachlicher Vorqualifikation den Studiengang aufnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Aufgrund der Inhalte des Masterstudiengangs, welche, wie das Modulangebot und die Qualifikationsziele zeigen, internationaler, europäischer und nationaler Natur sind, wurde im Jahr 2016 die Studien- und Prüfungsordnung so geändert, dass nunmehr mit einer Brückenmodulgruppe III Module in den Studiengang aufgenommen werden, die im Ausland erbracht werden. Um einen besonderen Anreiz für die Studierenden zu schaffen, ins Ausland zu gehen, ersetzen die Auslandsmodule sogar die Brückenmodule aus Gruppe I und II und können auch als Wahlmodule eingebracht werden. Diese Flexibilität ermöglicht es den Studierenden nach Angaben im Selbstbericht, die Module aus dem Ausland vollständig in den Studiengang zu überführen, sodass die Attraktivität eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiengangs deutlich steigt. Dies belegen auch die Zahlen der

Anerkennungsanträge für die Brückenmodulgruppe III. So wurden allein im Jahr 2019 21 Anträge zur Anerkennung von Modulen aus dem Ausland vom Prüfungsausschuss bewilligt. Dabei werden pro Antrag regelmäßig zwischen zwei bis sechs Module aus dem Ausland von den Studierenden zur Anerkennung vorgelegt. Auf die stärker formalisierte Kooperation u.a. mit den Universitäten in Chongqing (China) oder Jekaterinburg (Russland) wird im Abschnitt 2.9 Hochschulische Kooperationen eingegangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt wird von der Studien- und Prüfungsordnung zwar nicht gefordert, aber die Studierenden werden dazu ermutigt. Von dieser Möglichkeit machen die Studierenden nach Kenntnis des Gutachtergremiums auch in nennenswertem Umfang Gebrauch. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 StOP können Module der Brückenmodulgruppe III während eines Auslandsaufenthaltes bei vorheriger Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsausschuss unter Abschluss eines Learning Agreements erbracht werden, insbesondere in China, Russland oder Äthiopien.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich umfasst nach Angaben im Selbstbericht insgesamt 19 Professuren in den Forschungsrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik (9 BWL, 7 VWL, 3 WI). Zwei weitere Professuren sind gemeinsame Professuren mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle bzw. dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig. Darüber hinaus gibt es 3 Juniorprofessuren gemeinsam mit dem IWH. Insgesamt summiert sich das Lehrdeputat derzeit auf 7.890 Stunden pro Semester. Legt man die Anzahl der Wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zu Grunde, ergibt sich ein Kontaktstudienangebot derzeit von ca. 24 SWS pro Studiengang des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs. Zum 31.10.2020 sind insgesamt 2.460 Studierende in Wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge bzw. -Teilstudiengänge und 373 Studierende in Wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge eingeschrieben. Bei der Berechnung der Betreuungsrelation werden Studenten-Äquivalente, nach der Maßgabe der im Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich maximal zu belegenden ECTS-Punkte gebildet. Nach dieser Berechnung ergeben sich im Bachelorbereich 2.000 Studenten-Äquivalente. Im Bachelorbereich beträgt die Relation von Lehrenden (einschließlich Mittelbau) zu Studierenden 1: 30, im Masterbereich 1 : 6.

Die Vernetzung der Wirtschaftswissenschaften mit anderen Wissenschaftsdisziplinen drückt sich nach Angaben im Selbstbericht auch in Importen und Exporten von Modulen aus. Lehrimporte werden insbesondere aus den Instituten für Informatik, für Agrar- und Ernährungswissenschaften, für Geowissenschaften, für Soziologie und für Politikwissenschaften in Anspruch genommen. Die ebenfalls in den Studiengängen verankerten Module aus dem Juristischen Bereich stellen formal keinen Lehrimport dar, weil beide Bereiche der gleichen Fakultät zugeordnet sind. Wesentliche Lehrexporte werden für Studiengänge der Wirtschaftsmathematik, Informatik, Politikwissenschaften, Geographie sowie verschiedene Lehramtsstudiengänge geleistet. Darüber hinaus exportiert der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich das ASQ-Modul „Wirtschaft für Nichtwirtschaftswissenschaftler“.

Die Lehrenden der Module sind nach Angaben im Selbstbericht in ihren jeweiligen Lehr- und Forschungsgebieten in der wissenschaftlichen Gemeinschaft verankert und greifen aktuelle Entwicklungen für ihre Lehrveranstaltungen auf. Darüber hinaus ist es in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen, dass das Lehrangebot in Wahlbereichen um Angebote weiterer Module, insbesondere auch von Gastdozentinnen und -dozenten, erweitert werden kann. Damit ist die notwendige Flexibilität gegeben, um auch kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Die zur Durchführung der Studiengänge benötigten Semesterwochenstunden sind an Lehrstühlen, Professuren sowie bei Juniorprofessoren und -professorinnen sowie Privatdozentinnen und -dozenten verankert. Das beteiligte Lehrpersonal ist im Anhang Q Lehrpersonal der Studiengänge mit allen angebotenen Lehrveranstaltungen und den entsprechenden SWS zugeordnet. Ebenso sind etwaige Modulimporte von anderen Fakultäten aufgeführt. Nicht abgebildet sind Containermodule („Issues“), die durch wechselnde Gastdozentinnen und -dozenten angeboten werden, sowie Containermodule für Auslandsaufenthalte bzw. Seminare und Abschlussmodule, die von allen Professuren angeboten und betreut werden. Ebenfalls nicht abgebildet ist das Lehrpersonal der Facoltà di Scienze Politiche der UCSC, welches den Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) mitverantwortet.

Es wird hier nach Angaben der Hochschule deutlich, dass alle Studiengänge über viele Professuren hinweg fest in der Fakultät verankert sind. Insbesondere am Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sind bereichs- und institutsübergreifend faktisch alle Lehrstühle beteiligt. Über die voraussichtlichen Pensionierungszeitpunkte hat die Hochschule in den Gesprächen berichtet.

Die MLU bietet nach eigenen Angaben zentral Fortbildungsmaßnahmen und Zertifikate für Dozentinnen und Dozenten etwa im Bereich der Hochschuldidaktik und der Onlinelehre an. Im Juristischen Bereich ist die didaktische Fortbildung mittlerweile als Arbeitsaufgabe im Rahmen der Stellenausschreibungen vorgesehen.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge:

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Auch hat sich die Weiterqualifizierung der Lehrenden durch die traditionelle aktive Teilnahme am weltweiten Forschungsgeschehen und didaktischen Weiterbildungen bewährt.

Die Gutachter konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bereich VWL an der MLU ist personell gut ausgestattet. Der Studiengang wird derzeit von insgesamt 12 VWL-Professuren getragen. Neben den sieben Lehrstühlen der Fakultät sind hierbei die beiden Gemeinsamen Berufungen mit dem IWH bzw. UFZ Leipzig sowie die drei Juniorprofessuren berücksichtigt. Sowohl die gemeinsam Berufenen als auch die Juniorprofessoren haben, wie allgemein üblich, ein Lehrdeputat von jeweils zwei SWS. Der Wiederbesetzung des vakanten, zurzeit von einem Vertreter betreuten Lehrstuhls „Monetäre Ökonomik“ steht erfreulicherweise nichts mehr entgegen. Schließlich kann in Kürze eine weitere W3-Professur für „Labour Economics“ als zweite Gemeinsame Berufung mit dem IWH ausgeschrieben werden. Für die Durchführung des Studiengangs steht daher ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung.

Alle Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die üblichen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Für deren erfolgreiche Nutzung sprechen nicht zuletzt die Qualifikationsprofile des Lehrpersonals sowie die Ausführungen im Modulhandbuch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da das Lehrprogramm der einzelnen Studiengänge über viele Lehrveranstaltungen miteinander verwoben ist, ist eine direkte Zurechnung von Kapazitäten auf einzelne Studiengänge kaum möglich. In jedem Fall sind die Betreuungsrelationen deutlich günstiger als bei vielen anderen mittelgroßen Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Die Fakultät verfügt derzeit über 7 VWL-Lehrstühle. Daneben gibt es noch zwei VWL-Lehrstühle mit dem IWH und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung sowie drei Juniorprofessuren mit dem IWH. Auch wenn die Gemeinschaftsprofessuren ein ermäßigtes Lehrdeputat haben, erweitern sie das zur Verfügung stehende Lehrprogramm sowohl quantitativ als auch in der Breite erheblich. Dass ein erheblicher Teil des Lehrkörpers auch am IWH tätig ist, erscheint gerade für einen Masterstudiengang mit Ausrichtung auf angewandte Ökonometrie und Wirtschaftspolitik ideal. Vor dem Hintergrund, dass in naher Zukunft noch eine weitere Gemeinschaftsprofessur mit dem IWH im Bereich „Labour Economics“ besetzt werden soll, wird sich das Angebot noch einmal weiter verbessern. Die vorgelegten Unterlagen lassen insgesamt keinen Zweifel daran zu, dass die Fakultät über die notwendigen Ressourcen verfügt, den Studiengang anzubieten. Das gilt auch dann, wenn die sich am aktuellen Rand zunehmende Kapazitätsauslastung des Studiengangs in die Zukunft fortsetzen und die Zahl der eingeschriebenen Studierenden sich somit erhöhen würde.

Alle Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die üblichen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Für deren erfolgreiche Nutzung sprechen nicht zuletzt die Qualifikationsprofile des Lehrpersonals sowie die Ausführungen im Modulhandbuch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrangebot im vorliegenden Studiengang wird von den Lehrstühlen der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der MLU sowie den Lehrenden der Facoltà di Scienze Politiche

der UCSC realisiert. Informationen zu den personellen Ressourcen der UCSC, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, lagen dem Selbstbericht nicht bei. Der Studiengangverantwortliche der UCSC war jedoch an der Begehung aktiv beteiligt. Hier ergaben sich keine kritischen Aspekte hinsichtlich der personellen Ausstattung an der UCSC.

Alle Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an der MLU die üblichen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Für deren erfolgreiche Nutzung sprechen nicht zuletzt die Qualifikationsprofile des Lehrpersonals sowie die Ausführungen im Modulhandbuch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang greift durchgehend auf existierende Lehrangebote der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der MLU zurück, die inhaltlich und personell etabliert sind. An der personellen Ausstattung besteht daher kein Zweifel. Auch Möglichkeiten der Weiterqualifizierung sind in ausreichendem Umfang gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Das Kriterium wird studiengangsübergreifend bewertet, da die Ressourcen von allen vorliegenden Studiengängen in gleicher Weise genutzt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorliegenden Studiengänge sind organisatorisch ähnlich, nutzen die gleiche universitäre Infrastruktur und setzen vergleichbare Lehr- und Lernformen ein. Die Darstellung der Ressourcen erfolgt daher für die Studiengänge gemeinsam.

Die Lehrveranstaltungen im Präsenzstudium, die vom Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich angeboten werden, verteilen sich nach Angaben im Selbstbericht auf drei zentrale Orte in der Innenstadt von Halle.

Obwohl auch andere Fakultäten auf diese Räumlichkeiten zugreifen, hat es in den vergangenen Jahren praktisch keine Probleme mit der Raumverteilung gegeben. Die einzelnen Räume werden über Stud.IP durch die Lehrenden bzw. das Prüfungsamt gebucht. Über das System sind ebenfalls für alle Lehrenden die aktuellen Belegungen abrufbar. Alle Räume sind technisch ausgestattet. Für sehr große Grundlagenveranstaltungen, die auch in die Studiengänge anderer Fakultäten exportiert werden, stehen bei Bedarf zusätzlich externe Ressourcen (Händelhalle, Steintor Varieté und Volkspark) zur Verfügung, die angemietet werden können. Die technische Ausstattung inkl. technischer Betreuung wird vom Veranstaltungsort gestellt.

Sämtliche Bibliotheken der Martin-Luther-Universität und der Fachhochschule Merseburg sind über das Lokale Bibliothekssystem Halle-Merseburg miteinander verbunden. Studierende können zentral im Internet auf sämtliche Buch- und Datenträgerbestände zugreifen.

In sämtlichen Bibliotheken der Martin-Luther-Universität sind WLAN-Netzwerke installiert, auf die über einen VPN-Client zugegriffen werden kann. Die entsprechenden Zugangsdaten erhält jede Studentin und jeder Student auf Antrag vom Universitätsrechenzentrum.

Die Bibliothek des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs befindet sich in der Großen Steinstraße 73. Sie hat von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet und verfügt überwiegend über einen Ausleihbestand. Die Lehrenden des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs ergänzen und aktualisieren diesen Bestand regelmäßig entsprechend der für Forschung und Lehre benötigten neuesten Literatur.

In der Bibliothek befinden sich ein Lesesaal mit 60 Arbeitsplätzen sowie ein Computerpool mit 18 Desktop-PCs, die für die Literaturrecherche oder zum Beispiel zum Schreiben einer Hausarbeit genutzt werden können. Zudem steht im Erdgeschoss ein Recherche-PC zur Verfügung. Jede Studentin und jeder Student bekommt in Verbindung mit seiner oder ihrer Studentenservice-Card einen Bibliothekszugang, mit dem Bücher ausgeliehen und vorbestellt werden können. Im Erdgeschoss stehen zwei Kopier-Drucker sowie moderne Schließfächer mit RFID-Schlössern zur Verfügung, die ebenfalls mit der Studentenservice-Card benutzt werden können.

Die Bibliothek des Juristischen Bereichs befindet sich am Universitätsplatz 5 im Juridicum. Hier sind 314 Leseplätze vorhanden sowie 13 Doktoranden-Arbeitsplätze und ca. 80 Arbeitsplätze in der Lounge, die durch 8 Rechercheplätze (Desktop-PCs) ergänzt werden. Neben einem umfangreichen Bücher- und Zeitschriftenbestand können Studierende auch die Recherchemöglichkeit im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds nutzen. Weiterhin ist die Online-Literaturrecherche zum Bei-

spiel über Lexis-Nexis, Juris und Beck-Online innerhalb der Universität möglich. Durch die Kooperation der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) können Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge ebenfalls die dortige Bibliothek und den Lesesaal nutzen. Der verfügbare Bestand beinhaltet insbesondere Werke zu Themen der Volkswirtschaftslehre sowie Ökonometrie.

Die Entwicklung der Sachmittelausgaben der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kann dem Selbstbericht der Hochschule entnommen werden (vgl. Anhang R). Darüber hinaus steht dem Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich ein Budget für Literaturmittel zur Verfügung.

Das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (@LLZ) unterstützt als zentrale Einrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg den Einsatz multimedialer Angebote in Lehr- und Lernprozessen.

Übergreifende Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind als sehr gut zu bewerten. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein gutes Angebot von räumlichen und sächlichen Ressourcen verfügt. Computerpools stehen den Studierenden in ausreichender Größe zur Verfügung. Sie dienen auch als Orte des Lernens. Als ein solcher Ort steht auch die Bibliothek zur Verfügung. Die Organisation des Studienbetriebs erfolgt sehr gut.

Eine Übersicht über sehr gute Seminarräume und angemessen Büros wurde dem Gutachtergremium transparent und ausreichend dargelegt.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging eindeutig hervor, dass das Raumangebot ebenso ausreichend ist. Die Studierenden sind mit der vorhandenen Infrastruktur ausgesprochen zufrieden. Besonders positiv hervorzuheben, ist auch das Campusmanagementsystem ILIAS.

Die Kapazitäten der Fakultät hinsichtlich der den vorliegenden Studiengängen zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mittel, Räumlichkeiten, Bibliothek, LLZ) sind als sehr gut zu bezeichnen.

Auch hinsichtlich des nicht-wissenschaftlichen Personals gab es bei der Begehung keine Beanstandungen seitens der hochschulischen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen finden nach Angaben im Selbstbericht die Modulprüfungen studienbegleitend statt. In Seminaren und Projektseminaren erfolgt in der Regel eine einführende Veranstaltung zu Semesterbeginn, in der die Teilnahme- und Prüfungskonditionen erläutert werden. Für alle Module besteht für die Teilnehmenden jederzeit die Möglichkeit, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Lehrenden zur weitergehenden Information zu konsultieren.

Eine wesentliche Prüfungsform ist die schriftliche Prüfung (Klausur). Diese ist für Module vorgesehen, die im Präsenzstudienteil als Vorlesung und/oder Übung angeboten und in der Regel von Studierenden mehrerer Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gemeinsam absolviert werden. In jedem Semester erfolgt die Durchführung der schriftlichen Prüfungen in zwei Prüfungsperioden, jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zum Ende der vorlesungsfreien/Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Die Prüfungstermine werden in der Regel bis spätestens drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Zur angemessenen Studienplanung und zum effizienten Zeitmanagement werden hierbei grundsätzlich die Prüfungstermine für beide Prüfungsperioden zeitgleich bekannt gegeben. Die zentrale Planung der Prüfungstermine sichert auch die Überschneidungsfreiheit. Zugleich findet die individuelle studiengangbezogene Planung aller Prüfungstermine in einer studiengangbezogenen Übersicht mit Angaben zu Fachsemesterempfehlung und Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen statt. Mündliche Prüfungen sind anstelle von Klausuren ebenfalls möglich.

In Seminaren besteht die Prüfung in der Regel aus einem Referat und einer Hausarbeit, in Projektseminaren aus Gruppenarbeiten und Projektberichten, ggf. ergänzt durch eine schriftliche Prüfung. Falls eine Studentin oder ein Student eine derartige Prüfung nicht besteht, wird in Abstimmung mit dem zuständigen Dozenten zeitnah ein Termin für eine Wiederholungsprüfung vereinbart. In einigen Übungen ist die regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben Teil der Prüfungsleistung. Für Module, deren Leistungen mit Hilfe der genannten weiteren Prüfungsformen kontrolliert werden, werden die Prüfungstermine semesterbegleitend angeboten.

Im Zuge des Onlinesemesters im Sommer 2020 wurden nach Angaben der Hochschule umfassend technische Kapazitäten aufgebaut, die auch zahlreiche neue und innovative Prüfungsformen ermöglichen. So werden seitdem Online-Klausuren, Take-Home Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Diskussionen, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten wie Screencasts als digitale Prüfungsformate aufgegriffen (s.a. Abschnitt 2.5).

In Ergänzung zu den genannten Prüfungsformen erstellen die Studierenden abschließend eine Bachelor- bzw. Masterarbeit. In dieser Abschlussarbeit wird innerhalb einer in der entsprechenden Prüfungsordnung festgelegten Bearbeitungszeit ein wissenschaftliches Thema mit Bezug zur fachlichen

Ausrichtung des Studiengangs unter Anleitung (Bachelorniveau) oder selbstständig (Masterniveau) bearbeitet. Mit der Bachelorabschlussarbeit ist somit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Gegenüberstellung und Verbindung von wissenschaftlichen Inhalten nachzuweisen. Für Masterarbeiten gilt weiterhin der Anspruch der kritischen Reflexion eines einschlägigen Forschungsthemas. Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz kann die Abschlussarbeit neben der deutschen auch in englischer Sprache angefertigt werden. In den Masterstudiengängen wird weiterhin die Ableistung einer mündlichen Leistung zur Darstellung der Kompetenz für den wissenschaftlichen Diskurs gefordert. Je nach Studiengang wird diese Kompetenz in der Verteidigung der Masterarbeit oder im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung zur gewählten Vertiefung überprüft.

Im Falle nicht bestandener Wiederholungsprüfungen können zweite Wiederholungen beim zuständigen Prüfungsamt beantragt werden, zugleich wird hierbei eine Studienberatung angeboten. Es wird empfohlen, die zweite Wiederholung innerhalb des auf die erste Wiederholung folgenden Studienjahres abzulegen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Abschlussarbeit, die nach Nichtbestehen maximal einmal wiederholt werden kann. Bestandene Prüfungsleistungen können generell nicht wiederholt werden. Entsprechende Regularien finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung.

Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis einer normierten Fachpunkteskala. In jeder Prüfung sind zwischen 0 und 100 Punkten zu erreichen. Ab einer erreichten Punktzahl von 50 Fachpunkten ist die Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Umsetzung der Fachpunktezahlen in das übliche deutsche Notensystem ist in den Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse von Prüfungen haben die Studierenden die Möglichkeit, Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungen zu nehmen. Die Einsicht findet in der Regel unter Aufsicht der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer bzw. von ihnen bestellten Personen statt, die die Bewertungsregeln kennen und erläutern. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist bekannt, dass diese Möglichkeit gern in Anspruch genommen wird, um Unklarheiten zu bereinigen. Kann der oder die Studierende zum vorgesehenen Termin der Einsichtnahme aus wichtigem Grund nicht an der Universität sein, kann ein individueller Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Bei mündlichen Prüfungen wird das Prüfungsergebnis direkt im Anschluss an die Prüfung bekannt gegeben und von den Prüfern gegenüber den Studierenden begründet. Im Falle von zu bearbeitenden Übungsaufgaben oder Projektarbeiten erhalten die Studierenden korrigierte bzw. kommentierte Versionen der von ihnen abgegebenen Unterlagen in Kopie zurück.

Die Anmeldung zu den Prüfungen hat für die Studierenden in der Regel über das elektronische Studien- und Prüfungsverwaltungssystem Löwenportal, in besonderen Ausnahmefällen durch das zuständige Prüfungsamt, spätestens zwei Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studierenden nicht eine Woche vor der Modulleistung/Modulteilleistung die Anmeldung

widerrufen. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mit einberechnet. Anmeldungen, die nach Ablauf dieser Frist noch bestehen, sind verbindlich, ein Rücktritt ist nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Krankheit, möglich. Die Leistungsnachweise zu den abgelegten Prüfungen erhalten die Studierenden in der Regel ebenfalls über das Löwenportal. Über dieses System haben sie auch die Möglichkeit, jederzeit Einsicht in ihren Leistungsstand zu nehmen und eine Übersicht über bereits erbrachte Prüfungsleistungen zu erhalten.

Folgende Prüfungsformen können gemäß § 11 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) sowie § 12 der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.), zum Einsatz kommen: Klausur, Mündliche Prüfung, Kurztest, Vortrag/Referat/Präsentation, Hausarbeit/Seminararbeit/schriftliche Ausarbeitung/Essay/Paper/Tempaper, Thesenpapier, Stundenprotokoll, Projektbericht/Projektleistung, Lehrforschungsbericht, Praktikumsbericht, Fallstudien, Businessplan, Prototyp, Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Übungsaufgaben bzw. kleineren Projekten, Diskussionsleitung/Sitzungsmoderation, Sitzungsprotokolle, Diskussion. Folgende Prüfungsformen können gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) zum Einsatz kommen: Klausur, Seminararbeit, Mündliche Prüfung, Referat, Ausarbeitung, Rechtsschriften, Master-Arbeit, Take-Home-Exam, Elektronische Prüfung.

Für Studierende, die aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen die Prüfungsleistungen nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, werden Sonderregelungen in Form von Nachteilsausgleichen gewährt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die meisten vorlesungsbasierten Module werden mit einer Klausur abgeschlossen. Das Spektrum der möglichen Prüfungsformate ist weit, und die Prüfungen finden modulbezogen statt. Die angebotenen Prüfungsformate sind generell gut geeignet, den Erfolg der Kompetenzvermittlung zu überprüfen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Prüfungen sich am Ende der Lehrperiode häufen.

Digitale Prüfungsformate wurden frühzeitig in allen Studiengängen implementiert; seit dem Sommersemester finden alle schriftlichen Prüfungen online statt, teilweise auch die mündlichen Prüfungen. Dies ist zu begrüßen.

Das Gutachtergremium sieht jedoch noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten. Die zentrale Prüfungsleistung im Studium ist die Bachelorarbeit. Obwohl neben Klausuren auch Hausarbeiten, Seminararbeiten, schriftliche Ausarbeitungen, Essays, Paper bzw. Termpaper als Prüfungsleistungen möglich sind, ist aus Sicht des Gutachtergremiums mit der aktuellen Lehr- und Prüfungspraxis nur eingeschränkt gewährleistet, dass alle Studierenden vor der Bachelorarbeit ausreichend Gelegenheit hatten, an ihren Fertigkeiten des wissenschaftlichen Schreibens zu arbeiten. Die künftig für das 2. Fachsemester vorgesehene Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird eher auf die Vermittlung der besonderen Recherchekompetenzen, der konzeptionellen Anlage eigenständiger Schriften sowie der ethischen Standards wissenschaftlicher Arbeit gerichtet sein, Gelegenheit zur Einübung der Schreibfertigkeiten wird dadurch jedoch nicht gegeben. Studierende erläuterten diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit und äußerten den Wunsch nach einem zweiten Seminar, welches ebenfalls mit einer Hausarbeit abgeschlossen und wodurch die Technik der wissenschaftlichen Arbeit als auch das Verfassen einer schriftlichen Arbeit eingeübt würde und auch die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit verbessert würde. Dieses Thema war schon bei der vorherigen Akkreditierung diskutiert worden, allerdings ist die Durchführung nach Angaben der Hochschule, auch wenn sie hochschulseitig ausdrücklich wünschenswert ist, aufgrund der wegen eines fehlenden NC sehr hohen Studierendenzahlen insbesondere in der BWL, mit der gemeinsam Bachelormodule für VWL-Studierende angeboten werden, suboptimal umsetzbar. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule trotz dieser spezifischen Betreuungssituation und nicht zuletzt angesichts der inzwischen verbesserten personellen Ausstattung, über die Möglichkeit, ein zweites Wirtschaftswissenschaftliches Seminar zumindest als Wahlpflichtmodul anzubieten, nachzudenken.

Studiengangübergreifend wurde seitens der Studierenden beschrieben, dass die Anmeldung zu Prüfungen teilweise nicht einheitlich verlaufe und manchmal organisatorische Schwierigkeiten aufträten. Jedoch wurde seitens der Studienberatungen und Lehrenden auf die jeweiligen Prozedere hingewiesen, so dass aus Sicht des Gutachtergremiums hier keine Indizien für erforderliche Anpassungen gesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur besseren Vorbereitung auf die Bachelorarbeit sollte ein zweites Wirtschaftswissenschaftliches Seminar – zumindest als Wahlpflichtmodul – angeboten werden.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformate sind zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sehr gut geeignet. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind kompetenzorientiert. Es werden neben Klausuren auch Seminararbeiten und mündliche Prüfungen angeboten.

Digitale Prüfungsformate wurden frühzeitig in allen Studiengängen implementiert; seit dem Sommersemester finden alle schriftlichen Prüfungen online statt, teilweise auch die mündlichen Prüfungen. Dies ist zu begrüßen.

Die Studierenden wünschen sich, so wurde beim Gespräch mit dem Gutachtergremium deutlich, eine Entzerrung der Prüfungsbelastung durch studienbegleitende Prüfungen – etwa in Empirieveranstaltungen –, wie dies teilweise auch im Ausland üblich und internationalen Studierenden vertraut ist. Die Lehrenden informierten bei den Gesprächen darüber, dass dies etwa im Modul Ökonometrie schon umgesetzt würde und eine Ausweitung der studienbegleitenden Prüfungen angedacht sei, auch weil sowohl die Leistungen der Studierenden als auch ihre Motivation bei diesem Prüfungskonzept besser seien. Das Gutachtergremium regt daher an, über weitere Möglichkeiten studienbegleitender Prüfungen, die insgesamt nicht zu einer zu hohen Prüfungsbelastung führen würden, nachzudenken.

Studiengangübergreifend wurde seitens der Studierenden beschrieben, dass die Anmeldung zu Prüfungen teilweise nicht einheitlich verlaufe und manchmal organisatorische Schwierigkeiten aufträten. Jedoch wurde seitens der Studienberatungen und Lehrenden auf die jeweiligen Prozedere hingewiesen, so dass aus Sicht des Gutachtergremiums hier keine Indizien für erforderliche Anpassungen gesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformate sind zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sehr gut geeignet. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind kompetenzorientiert. Es werden neben Klausuren auch Seminararbeiten und mündliche Prüfungen angeboten.

Digitale Prüfungsformate wurden frühzeitig in allen Studiengängen implementiert; seit dem Sommersemester finden alle schriftlichen Prüfungen online statt, teilweise auch die mündlichen Prüfungen. Dies ist zu begrüßen.

Es könnte hilfreich sein, den Umfang der Masterarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch zu definieren. Die Studierenden berichteten bei den Gesprächen von einer Differenz der Anforderungen bei einer Anmeldung der Masterarbeit in Halle bzw. Mailand (ca. 45 Seiten vs. ca. 100-120 Seiten), wobei den Studierenden offenbar freisteht, die Abschlussarbeit in Halle oder Mailand anzumelden.

Studiengangübergreifend wurde seitens der Studierenden beschrieben, dass die Anmeldung zu Prüfungen teilweise nicht einheitlich verlaufe und manchmal organisatorische Schwierigkeiten aufträten. Jedoch wurde seitens der Studienberatungen und Lehrenden auf die jeweiligen Prozedere hingewiesen, so dass aus Sicht des Gutachtergremiums hier keine Indizien für erforderliche Anpassungen gesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen nutzen die Lehrenden nach Angaben im Selbstbericht vermehrt alternative Prüfungsleistungen wie etwa die Gestaltung von Verträgen, Take-Home-Exams, fingierte Mandantengespräche oder simulierte Gerichtsverhandlungen, um die Studierenden bestmöglich auf die beruflichen Anforderungen in der Praxis vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformate sind zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden generell sehr gut geeignet. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind kompetenzorientiert. Es werden neben Klausuren auch Seminararbeiten und mündliche Prüfungen angeboten.

Digitale Prüfungsformate wurden frühzeitig in allen Studiengängen implementiert; seit dem Sommersemester finden alle schriftlichen Prüfungen online statt, teilweise auch die mündlichen Prüfungen. Dies ist zu begrüßen.

Studiengangübergreifend wurde seitens der Studierenden beschrieben, dass die Anmeldung zu Prüfungen teilweise nicht einheitlich verlaufe und manchmal organisatorische Schwierigkeiten aufträten. Jedoch wurde seitens der Studienberatungen und Lehrenden auf die jeweiligen Prozedere hingewiesen, so dass aus Sicht des Gutachtergremiums hier keine Indizien für erforderliche Anpassungen gesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule für einen Semesteraufwand von 30 ECTS-Punkten konzipiert. Dies entspricht in der Regel sechs Prüfungen pro Semester. Zeiträume für etwaige Praktika sind als Arbeitsaufwand eingeplant. Die in den Studien- und Prüfungsordnungen empfohlenen Fachsemester ermöglichen einen überschneidungsfreien Studienablauf für alle Pflichtmodule. Darüber hinaus stehen allen Interessierten und Studierenden auf der Webseite des Juristischen bzw. Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs Musterstudienpläne zur Verfügung, die einen vollständigen Studienablauf abbilden. Diese werden in den Einführungsveranstaltungen der einzelnen Studiengänge thematisiert, und die Fachstudienberatung steht bei Fragen zur individuellen Studienplanung sowohl vor der Bewerbung als auch studienbegleitend zur Verfügung.

Der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird anhand der empfohlenen Fachsemester in der vorlaufenden Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsplanung nach Angaben im Selbstbericht Rechnung getragen. Darüber hinaus gehende Überschneidungsfreiheit zwischen bereichsinternen Modulen wird unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Ressourcen grundsätzlich sichergestellt.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits 2011 wurde mit einem multimedialen Lehr- und Lernzentrum digitale Lehre gefördert, welches den Studierenden in der aktuellen Situation sehr zugute kommt. Die Hochschule ist bemüht,

weiterhin Gebrauch von asynchronen Lehrformaten zu machen, um den Studierenden mit zeitlichen Einschränkungen bzw. mit paralleler Berufstätigkeit entgegenzukommen.

Die Betreuung internationaler Studierender an der MLU – unter anderem in den Studiengängen „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) und „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) funktioniert nach Einschätzung des Gutachtergremiums reibungslos.

Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden zur Verfügung.

Optimierungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei den Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen. So laufen die Anmeldungen für Kurse zum Teil bereits ab September des jeweiligen Wintersemesters, während die neu eingeschriebenen Studierenden erst im Oktober an die Universität kommen.

Die Musterevaluationsbögen enthalten auch Fragen zum Workload der einzelnen Module, so dass sichergestellt ist, dass die Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft wird.

Die Studierenden sind im Beirat vertreten und darüber in die Entscheidungen eingebunden, die die zu akkreditierenden Fächer betreffen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist generell gut studierbar. Lehrveranstaltungen werden im Pflichtbereich überschneidungsfrei angeboten, auch die Prüfungen können ohne Überschneidungen belegt werden. Generell ist der Studienbetrieb gut planbar und verlässlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist generell gut studierbar. Lehrveranstaltungen werden im Pflichtbereich überschneidungsfrei angeboten, auch die Prüfungen können ohne Überschneidungen belegt werden. Generell ist der Studienbetrieb gut planbar und verlässlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist generell gut studierbar. Lehrveranstaltungen werden im Pflichtbereich überschneidungsfrei angeboten, auch die Prüfungen können ohne Überschneidungen belegt werden. Generell ist der Studienbetrieb gut planbar und verlässlich. Die Studierenden loben die gute Betreuungskultur und Kommunikation mit den Lehrenden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde auch deutlich, dass im Studiengang in organisatorischer Hinsicht noch Verbesserungsbedarf besteht. Innerhalb des Studiengangs fehle es an festgelegten und den Studierenden kommunizierten Ansprechpartnern. Die Programmverantwortlichen nehmen, so die Einschätzung des Gutachtergremiums, die Rückmeldungen der Studierenden sehr ernst und streben Verbesserungen an. Die MLU hat diese Anregung nach der Onlinebegehung bereits umgesetzt: Seit Juni 2021 steht für alle Studiengänge ein Studienhandbuch zur Verfügung, das die Studierenden begrüßt, alle Ansprechpartner vorstellt und in aller Kürze die wichtigsten administrativen Aufgaben behandelt. Für Studiengänge mit besonderen Profilmerkmalen steht zudem ein ergänzender Teil II bereit, der alle Spezifika des Studiengangs erläutert. Die Studienhandbücher werden an alle Studienanfänger bzw. Studienanfängerinnen verschickt und sind intern auf Stud.IP abrufbar und auch extern zum Download bereit.

Das Gutachtergremium empfiehlt in diesem Zusammenhang, den Studierenden zu einer noch intensiveren Betreuung Tutorinnen bzw. Tutoren zur Seite zu stellen. Im Nachgang zur Onlinebegehung hat die MLU auf diese Empfehlung reagiert und seit dem Wintersemester 2021/22 ein Tutorenprogramm initiiert, in dem sich zusätzlich zur Betreuung durch die Studiengangskoordination eine englischsprachige Tutorin um die Studienanfänger kümmert. Das Programm laut Aussagen der MLU

sehr gut angenommen. Das neue ASQ „Studierende helfen Studierenden beim Studieneinstieg“ erlaubt es darüber hinaus, die Unterstützung auch zukünftig zu institutionalisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist gut planbar, die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei den Gesprächen mit der Hochschule wurden die Gründe für die im Studiengang überproportional häufige Überschreitung der Regelstudienzeit um in der Regel ein Semester erörtert. Die MLU legte überzeugend dar, dass die Überschreitung insbesondere mit Auslandsaufenthalten der Studierenden – insbesondere der Juristinnen und Juristen, die im vorangegangenen Studium hierfür keine Zeit hatten erübrigen können – zu begründen ist. Die Verzögerung entsteht trotz der Möglichkeit, die im Ausland erbrachten Leistungen anrechnen zu lassen, durch eine im Vergleich zur MLU weniger gute Infrastruktur etwa in Russland oder China, die eine Verlangsamung des Arbeitstempos – insbesondere hinsichtlich der Masterarbeit – zur Folge hat. Ein weiterer Grund ist das berufsbegleitende Studium vieler Teilnehmender, die sich gegen ein Teilzeitstudium entscheiden und dafür längere Studienzeiten in Kauf nehmen (s.a. Abschnitt 2.2.7).

Da jedoch die Arbeits- und Prüfungsbelastung im Studiengang unauffällig ist und auch seitens der Studierenden keine Überschneidungen beklagt wurden, betrachtet das Gutachtergremium den Studiengang als gut studierbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch [\(§ 12 Abs. 6 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) nicht einschlägig.

Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Sachstand

Es handelt sich um einen internationalen, englischsprachigen Studiengang, für den eine Vorabquote von 25% für Nicht-EU Bewerberinnen und -Bewerber existiert. Dabei wird gemäß Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt ein Viertel der Studienplätze an ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose vergeben, die nicht Deutschen gleichgestellt sind. Der Studiengang kann vollständig in englischer Sprache studiert werden.

Die Modulangebote der Wirtschaftswissenschaften bieten nach Angaben im Selbstbericht damit Anknüpfungspunkte für internationale Studierende an der MLU. Der Studiengang bietet mit seinen neuen, englischsprachigen Angeboten die Möglichkeit zum Gaststudium oder zum regulären Studium. Zudem ist der Studiengang eine Option für Studierende aus englischsprachigen Bachelorstudiengängen, ihr Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang zu vertiefen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium Internationalität ist im Studiengang durch die Vorabquote und das durchgängig englischsprachige Angebot erfüllt. Der Begehung anwesende Studierende aus Spanien bestätigte die sehr gute Unterstützung internationaler Studierender insbesondere bei Formalia durch das International Office sowie die gute englische Sprachkompetenz der Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang ist ein trilingualer, interdisziplinärer Double-Degree Masterstudiengang, er vertieft und erweitert Bachelor-Studiengänge mit wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung.

Die Teilnehmenden studieren je ein Jahr in Halle und in Mailand. Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher, italienischer und englischer Sprache statt. Die wirtschaftswissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Module an der MLU werden auf Englisch unterrichtet, die rechtswissenschaftlichen Module auf Deutsch. Der Unterricht in Mailand erfolgt auf Italienisch.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Abschlüsse „Master of Science“ aus Deutschland und „Laurea Magistrale“ aus Italien.

Die Modulangebote der Wirtschaftswissenschaften bieten nach Angaben im Selbstbericht Anknüpfungspunkte für internationale Studierende an der MLU. Der Studiengang ist eine Option für Studierende aus englischsprachigen Bachelorstudiengängen, ihr Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang zu vertiefen. Er bietet mit seinen englischsprachigen Angeboten auch die Möglichkeit zum Gaststudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang hinsichtlich seines besonderen Profils der Internationalität und des vergebenen Double Degree als große Bereicherung für das Lehrangebot der Fakultät an der MLU sowie der Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand bzw. für die Studierenden.

Bei den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Hochschulen wurde deutlich, dass sich durchaus spezifische Herausforderungen in der Umsetzung des Curriculums für Studierende beider Standorte ergeben, die aber aus Sicht des Gutachtergremiums gut zu bewältigen sein werden. Vertreter der MLU und der UCSC zeigten sich bereit, noch stärker auf die jeweiligen Bedürfnisse der Studierenden bei organisatorischen Fragen zur zeitlichen Organisation bei der Modulbelegung und auch inhaltlichen Fragen zur Themenfindung bei der Masterarbeit oder zu thematischen Verbindungen der Module einzugehen bzw. diese noch individueller zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

Bei dem Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ handelt es sich laut § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung um einen konsekutiven, postgradualen Master-Studiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Das gesamte Leistungspunktevolumen beträgt 60 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern in Vollzeit. Ein Teilzeitstudium ist nach Angaben der Hochschule zum Beispiel berufsbegleitend möglich. Auch für Studierende mit betreuungsbedürftigen Familienangehörigen werden Teilzeitlösungen gefunden. Der Arbeitsaufwand reduziert sich dann auf 30 ECTS-Punkte im Studienjahr.

Bei diesem Studiengang handelt es sich zwar um einen konsekutiven Studiengang, dieser hat aber ausweislich der Studien- und Prüfungsordnung sowie nach Ausführungen im Selbstbericht einen postgradualen Charakter. Ziel eines postgradualen Studiums ist es in der Regel, einen weiteren akademischen Grad zu erlangen. Dies ist auch bei dem vorliegenden Studiengang der Fall. Regel-

mäßig können die Studierenden den Masterstudiengang erst abschließen, wenn sie ihr Staatsexamen oder einen ersten Masterstudiengang abgeschlossen haben. Bei Bachelorabschlüssen mit 240 ECTS-Punkten kann sich der Studiengang auch an das Bachelorstudium anschließen. Der Anspruch, dass ein erstes, in der Regel auf Masterniveau abgeschlossenes Studium vorliegen muss, um erst anschließend den Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) abzuschließen, zeigt sich nach Angaben im Selbstbericht deutlich im Modulangebot. Außer in der Brückenmodulgruppe II (Grundlagenvorlesungen für fachfremde Studierende), sind die angebotenen Veranstaltungen sehr spezialisiert. Bereits erworbene Fachkenntnisse werden durch das postgraduale Studium ergänzt, vertieft oder erweitert.

Der Studiengang ist nach Angaben im Selbstbericht auch durch den Abschlussgrad, der vergeben wird, international, v.a. im englischsprachigen Ausland bekannt. Jedoch sind C1-Kenntnisse in Deutsch erforderlich, selbst wenn einige Veranstaltungen in englischer Sprache stattfinden. Ein wesentliches Merkmal des Studiengangs ist nach Auskunft der Hochschule dessen internationale Offenheit: Studierende zahlreicher Nationalitäten lernen miteinander für den gleichen Abschluss, bereichern den interkulturellen wissenschaftlichen Diskurs und schaffen eine internationale Gesprächskultur im Wirtschaftsrecht. Pro Studienjahr werden 7-8 englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, gehalten unter anderem von Gastdozentinnen bzw. -dozenten der Partneruniversitäten in China, Äthiopien und Russland. Über die bestehenden Studentenaustausche sowie die ERASMUS-Partnerschaften im Juristischen Bereich können immer wieder Studierende mit ausländischem Abschluss für den Studiengang gewonnen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist mittels der definierten Zugangsvoraussetzungen und Ziele sowie des spezifischen, auf die Zielgruppe abgestimmten Curriculums ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf. Dieses stellt die besonderen Charakteristika dieses postgradualen Studiengangs dar. Zudem weist der Studiengang einen internationalen Charakter auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen fakultätsweit einheitlich sind.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Lehrangebot der vorliegenden Studiengänge sowie die darin genutzten Lernformate beziehen sich nach Angaben der Hochschule konsequent auf die Forschung der Lehrenden. Dies wird bereits in der inhaltlichen Anpassung der Module an die vorhandenen Kompetenzen der Lehrenden deutlich. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule stetig weiterentwickelt. Hierbei werden auch aktuelle Fragestellungen aus der Forschung sowie Erfordernisse des Arbeitsmarktes aufgegriffen.

Das Lehrangebot der vorliegenden (Teil-)Studiengänge bindet konsequent die Forschung der Lehrenden sowie Projekte und Praxispartner ein. Die Forschungsbiografien der Lehrenden inklusive ausgewählter Veröffentlichungen und Leuchtturmprojekte sind in der Selbstdokumentation exemplarisch aufgeführt. Detaillierte Informationen zu allen Publikationen, Projekten und Kooperationen stehen zusätzlich auf der MLU Website als Forschungsberichte bzw. über das Land Sachsen-Anhalt über das Forschungsportal Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Akademische Kooperationen, die über die institutionalisierten Beziehungen durch gemeinsame Berufungen mit dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig sowie die APL Professuren mit dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien hinausgehen, spiegeln sich beispielsweise in regelmäßigen Gastvorträgen wider. Beispielhaft seien an dieser Stelle Vorträge von Vertretern der UIBE (Peking, China) der EWHA (Seoul, Südkorea), der UOC (Cassino, Italien), der AAU (Äthiopien), der SJUU (Russland) oder der LMU/TUM (München, Deutschland) genannt. Regelmäßige Konferenzen sowie unregelmäßige Tagungen – z.B. EURAM, QualMet, Beijing Humboldt Forum, Fraunhofer Fachtagungen, Wittenberg Zentrum für Globale Ethik, Konferenz „100 Jahre ILO – Globalisierung und menschenwürdige Arbeit“ oder das Promovenden Netzwerk IT & Recht – geben akademischen Kooperationen teils einen festen Rahmen und ermöglichen Studierenden mit hervorragenden Leistungen einen frühzeitigen Einblick in und ggfs. einen eigenen Beitrag zur Forschung.

Auch der Praxisbezug wird in einer Vielzahl der angebotenen Module über Netzwerk-partner hergestellt. Für den hier dokumentierten Zeitraum wurden Praxisvorträge von Vertretern u.a. von DELL, Fraport AG, Nokia, Olympus, PWC, Transparency International, HelloFresh, IKEA und Volkswagen Financial Services in die Lehre integriert. Insbesondere regional gehen externe Referenten von bspw. der GISA, den Stadtwerken Halle GmbH oder der EVH GmbH oft auch mit gemeinsamen Projekten einher. Die Modulformate Projektseminare und Praxisseminare zielen explizit auf die Kooperation mit Unternehmens-partnern. Den Erfolg von Kooperationen mit Praxispartnern dokumentieren externe Auszeichnungen wie der Hugo-Junkers-Preis 2017 oder die transHal Preise 2016 und 2021.

Neben privatwirtschaftlichen Projekten sind zahlreiche große Forschungsprojekte bei öffentlichen Trägern angesiedelt. Träger waren im Zeitraum 2014-2019 beispielsweise das BMWi, BMBF, EU-EFRE, ESF, DFG oder die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Insgesamt wurden im Zeitraum 142 Projekte abgeschlossen. Diese fanden inhaltlich in der Lehre zumeist in Form von Seminaren/Lehrinhalten bzw. auch in der Mitarbeit von Studierenden selbst Eingang.

Schließlich sind insbesondere die Inhaber der jur. Lehrstühle dieser Fakultät in zahlreiche Gutachter-tätigkeiten eingebunden. Dazu gehören u.a. ein Gutachten zum 72. Deutschen Juristentag: Sammelklagen, Gruppenklagen, Verbandsklagen, globale Studien in Kooperation mit PwC International zur Wirtschaftskriminalität (White-Collar Crime) oder die gutachterliche Beratung der Landtagsarbeitsgruppe zum Entwurf eines Agrarstruktursicherungsgesetzes für Sachsen-Anhalt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Forschungstätigkeiten sind nach Angaben im Selbstbericht im Wesentlichen an der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht (Transnational Economic Law Research Center, kurz TELC) angesiedelt. Deren Format orientiert sich an der international weit verbreiteten Erkenntnis, dass die rechtliche Analyse der heute regelmäßig grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Beziehungen nicht mehr in den üblichen Jurisdiktions-, Akteurs- und Handlungskategorien vollzogen werden kann, sondern hierzu ein transnationaler Ansatz gewählt werden muss, der die rechtlichen Herausforderungen dieser Wirtschaftsstrukturen als Querschnittsproblematik begreift. Regelmäßig veröffentlichen Studierende Seminar- oder Abschlussarbeiten in den Schriftenreihen des TELC.

Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang gegeben. Die Lehrkräfte sind durchweg in der Forschung aktiv, publizieren ihre Forschungsergebnisse in Fachzeitschriften und nehmen regelmäßig an Fachkonferenzen teil. Durch die Aktivitäten der Leibniz-Institute haben die ansässigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst vor Ort ausgezeichnete Möglichkeiten, sich national und international zu vernetzen und die neueste Forschung zu rezipieren und sie dann in ihre Lehrveranstaltungen einzubringen. Dies gilt sowohl für die Grundlagen- als auch die angewandte Forschung. Ein formales System der Gewährleistung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Lehre existiert nicht, auch wenn

die praktizierten Lehrevaluationen dabei hilfreich sind, ggf. Fehlentwicklungen aufzuzeigen; insgesamt gibt es aber auch keine Indizien dafür, dass die Schaffung eines solchen Gewährleistungssystems nötig wäre.

Für die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Lehrenden verantwortlich. Diese sind gut in die Forschung eingebunden, sodass aktuelle Forschungsthemen auch in die Studiengänge integriert werden. Die fachliche inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktische Ansätze der Curricula werden erkennbar kontinuierlich überprüft. Somit wird nach Ansicht der Gutachtergruppe für die Aktualität der Curricula gewährleistet. Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula wird auch über die regelmäßig Evaluierungen überprüft.

Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden sehr gelobt.

Alle Lehrenden sind gehalten, sich regelmäßig beruflich fortzubilden.

Die Relevanz und Aktualität der Curricula sind somit in allen hier zur Begutachtung stehenden Studiengängen sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.5 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs studiengangübergreifend zur Anwendung kommen und in allen Studiengängen in vergleichbarer Weise umgesetzt werden.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die zentrale Evaluation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist nach Auskunft der Hochschule ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre. Das Evaluationskonzept, als ein Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre zeichnen.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen, prozessorientierten Studiengangevaluationen (Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung) liefern auch die Absolventenbefragungen „Studienbedingungen und Berufserfolg“ und die Studentenbefragungen „Studienqualitätsmonitor“ in Kooperationsprojekten mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (IN-CHER) Kassel und der HIS GmbH Daten, welche die internen Prozesse der Qualitätsverbesserung stützen, wichtiges Input. Im Rahmen der Absolventenbefragung werden Daten über die Güte der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzvermittlung gewonnen und somit konkrete Rückschlüsse über Stärken und Schwächen des Studiums sowie Entwicklungspotenziale der Fakultät bzw. Universität ermöglicht. Die Befragten bewerten rückblickend und vor dem Hintergrund erster Berufserfahrung Aspekte des Studiums wie Studienangebot und -organisation, Betreuung und Ausstattung sowie die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen. Darüber hinaus liefern sie Informationen über ihren Berufseinstieg und ihre derzeitige Beschäftigung. Die Absolventenverbleibstudie ist als Panelbefragung angelegt. Sie gibt Aufschluss über die Entwicklung von Tätigkeitsfeldern und die berufspraktische Relevanz von Lehrinhalten. Die Ergebnisse werden nach Möglichkeit studienangangspezifisch aufbereitet und den Fakultäten übermittelt und fakultätsintern veröffentlicht.

Das Evaluationsbüro im Prorektorat für Studium und Lehre führt die Lehrveranstaltungsevaluation an allen Fakultäten (außer Medizin) und Einrichtungen der Martin-Luther-Universität durch. Gegenstand der Evaluation ist die Lehre, mit dem Ziel der Verbesserung des Lehr- und Lernprozesses durch die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden über ggf. bestehende Probleme in konkreten Lehrveranstaltungen. Für die Lehrveranstaltungsevaluation wurde ein standardisierter Fragebogen erarbeitet. Dieser wird universitätsweit zur Evaluation eingesetzt und kann in bestimmten Bereichen (Experimente, Übungen, Skript, Präsentationen etc.) speziell auf die jeweilige Veranstaltung angepasst werden. Zentraler Baustein der Lehrveranstaltungsevaluation an der MLU ist eine zügige Auswertung der Evaluationsergebnisse und deren Präsentation und Diskussion noch in der Vorlesungszeit. Dies ermöglicht nach Auskunft der Hochschule den Dialog zwischen den Lehrenden und den Studierenden und erhöht auch die Akzeptanz und Transparenz des Evaluationsverfahrens bei den Studierenden. Die Teilnahme der Studierenden an der Evaluation ist freiwillig. Die Evaluationsordnung gewährleistet, dass alle Lehrenden in einem bestimmten Turnus evaluiert werden, auch schreibt sie die Verfahren der Studiengangevaluation und der Absolventenbefragung formell fest.

Die Verantwortung für die Pflege und Aktualisierung der Studiengänge und damit für die Sicherung und Verbesserung der Qualität ist in der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nach Angaben im Selbstbericht definiert zugewiesen, um sicherzustellen, dass als notwendig erkannte Anpassungen in Bezug auf Ziele, Konzepte und Implementierung der Studiengänge auch tatsächlich durchgeführt werden. Die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb der Fakultät sind festgehalten in der Fakultätsordnung, den Verwaltungs- und Geschäftsordnungen der Institute

und der Geschäftsverteilung des Dekanats. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin trägt Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre in der gesamten Fakultät; er oder sie leitet das Studiendekanat und verantwortet die in den Prüfungsämtern bearbeiteten administrativen Aufgaben. Gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen ist er bzw. sie zuständig für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie für die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen im Bereich der Lehre.

Der Juristische und der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsausschuss beraten in ihren regelmäßigen Sitzungen über organisatorische Aspekte zur Durchführung der Studiengänge, aber auch über Fragen bezüglich ggf. notwendiger Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen. Der zentrale Studiengangkoordinator am Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und die Studiengangverantwortlichen beraten über inhaltliche Aspekte der Studiengänge und regen ggf. strukturelle und inhaltliche Änderungen in den Studiengängen an. Formale Beschlüsse über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen werden durch den Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und den Akademischen Senat der Martin-Luther-Universität gefasst.

Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat nach eigenen Angaben eine Reihe an Feedback- und Wahrnehmungsmechanismen implementiert, die es erlauben, sich ein Bild über den Erfolg der jeweiligen Studiengänge im Inneren und nach außen zu machen. Ein Indikator für die Attraktivität der Studiengänge sind die jährlichen Bewerberzahlen. Sie lassen erkennen, ob das Ziel, attraktive Studiengänge anzubieten und diese auch entsprechend bekannt zu machen, erreicht wurde. Die Erfassung von Studiendaten erfolgt durch das Wirtschaftswissenschaftliche und das Juristische Prüfungsamt. Da die Studenten- und Prüfungsverwaltung der Fakultät auf Basis des Prüfungsverwaltungssystems HISPOS durchgeführt wird, stehen Daten, die Informationen zur Qualität der Studiengänge in statistischer Form widerspiegeln, wie beispielsweise durchschnittliche Studierendauern, Notenverteilungen, Abbruchquoten usw. zur Verfügung. Hieraus können etwa Schwachstellen der Studiengänge in Form „schwieriger“ Module identifiziert werden. Eine Analyse von Determinanten für Studienerfolg und Studienabbruch, die im System der Studiengänge begründet liegen, kann ebenfalls abgeleitet werden.

Die Abrechnung der Lehre nach der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) erfolgt zentral im Dekanat. Damit ist eine dauernde Rückkopplung zwischen Lehrverpflichtung, Lehrangebot und Kapazität gewährleistet. Durch Mitarbeit in den mit der Lehre befassten Gremien der jeweiligen Fachgesellschaften und Beteiligung an der Erhebung statistischer Daten wird eine Ankopplung an zukünftige Entwicklungen in der universitären Lehre hergestellt.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich erstellt aus den verfügbaren Daten einen jährlichen Lehrbericht, der unter anderem innovative Lehrkonzepte einzelner Module, modulübergreifende Prüfungs- und Notenverteilungen, Bestehensquoten, Seminarbelastung, Begutachtungszeiten, Auslandsaufenthalte und Praxisk Kooperationen auswertet und dem Kollegium zur Diskussion zuführt.

Um die Qualitätssicherung und -verbesserung gezielt und kontinuierlich im Ausbildungssystem zu verankern, werden die Leistungen und der Erfüllungsgrad der Erwartungen nach Angaben im Selbstbericht kontinuierlich kontrolliert bzw. diskutiert. Dies geschieht durch die regelmäßige Befragung der Studierenden nach ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung, Information und Organisation in ihrem Studiengang sowie nach der Zufriedenheit mit dem Lehrkonzept und den Lehrinhalten. So wurden im Jahr 2020 zuletzt Studiengangevaluationen in allen Studiengängen durchgeführt, deren Ergebnisse die Überarbeitung der hier vorgestellten Studiengänge mitgeprägt haben. Darüber hinaus werden die folgenden Instrumente zur ständigen Qualitätssicherung angewendet

- Kontrolle der Leistungen der Studierenden und ggf. das Führen von Gesprächen bei kritischen Leistungen
- Dialog mit den Studierenden im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Masterstammtische) und elektronischer Foren (Stud.IP, Master Communities bzw. Foren als Informations-, Austausch- und Diskussionsplattform für Studierende und Lehrende der Studiengänge)
- Studienbegleitende Fachstudienberatung zur Studienorganisation
- Rückmeldungen über Probleme mit dem Studium, den Lehrenden, Anforderungen in Modulen usw. durch den Fachschaftsrat
- Befragungen in den Einführungsveranstaltungen; speziell im Bereich der Masterstudiengänge beginnt die Qualitätssicherung bei den Einführungsveranstaltungen für die Studienanfänger. Bereits hier werden gewünschte Spezialisierungen und Vertiefungen sowie Erwartungen erfragt. Die Rückmeldungen erweisen sich als hilfreich für die weitere Ausgestaltung der Studiengänge und die ständige Verbesserung der Studienbedingungen. Aus diesen Informationen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Motivation der Studierenden, der Leistungen und der Lehre diskutiert und abgeleitet.

Im Lehrbetrieb sind nach Auskunft der Hochschule Lehrevaluationen fester Bestandteil der Qualitätssicherung. Die Zahl der Lehrevaluationen konnte seit 2008 stark angehoben werden. Diese werden vom Evaluationsbeauftragten des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs koordiniert. Die Auswertungen der abgefragten Items werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die zusammengefasste Auswertung wesentlicher Aspekte wird von den Lehrenden veröffentlicht oder den Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evaluationsbüros vorgestellt. Dadurch ist eine das Antwortverhalten der Studierenden begünstigende Trennung von Modulanbietern und Durchführenden der Evaluation sichergestellt.

Praxis- und Projektseminare finden nach Angaben im Selbstbericht vielfach in Kooperation mit Partnern aus der Praxis statt. Daneben ist es in allen Studiengängen vorgesehen und erwünscht, dass Abschlussarbeiten (Bachelor- wie Masterarbeiten) in Kooperation mit Unternehmen bzw. Praxispartnern bearbeitet werden. Durch diese Zusammenarbeit findet die direkte Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt statt, die es ermöglicht, die Anforderungen der Praxis an die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge einzuschätzen und aufkommende Trends rechtzeitig zu erkennen. Dadurch kann eine ggf. nötige Anpassung im Lehrprogramm bzgl. der Inhalte ebenso wie bzgl. der benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolventinnen und Absolventen erfolgen. Eine Rückkopplung mit dem Arbeitsmarkt findet auch in Form von Absolventenbefragungen statt. Weitergehend bietet auch der Alumniverein INSITU e. V. ein Informationsforum über Erfolge am Arbeitsmarkt und über Anforderungen der Praxis an die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge. INSITU organisiert jährlich Treffen von Ehemaligen, in deren Rahmen beispielsweise Vorträge von Absolventinnen und Absolventen über ihr Berufsleben und Gesprächskreise zu verschiedenen Themen stattfinden.

Die Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg liegt dem Gutachtergremium vor, ebenso die Musterevaluationsbögen und die Studiengangsevaluation der jeweiligen Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der MLU Halle-Wittenberg ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist, in das alle Fakultäten und somit deren Studiengänge regelhaft eingebunden sind. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die MLU Halle-Wittenberg führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Evaluationsordnung der Hochschule gibt in differenzierter und systematischer Weise Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und wird auch umgesetzt.

Die MLU Halle-Wittenberg verfügt über ein etabliertes und ausgereiftes Evaluationssystem. Hierzu hat die Hochschule eine zentrale Evaluationssatzung, in der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Maßnahmen sowie der Datenschutz geregelt sind. Über diese Satzung sind einheitliche Fragestellungen für alle Lehrveranstaltungen definiert. Auch die subjektive Einschätzung bezüglich Workload wird methodisch nachgefragt. Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderun-

gen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge gerecht. Die Evaluationsordnung sieht eine Auswertung der Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen mit den Studierenden vor sowie die Auswertung der Ergebnisse auf Studiengangsebene. Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende wird regelmäßig durchgeführt. Zudem haben die Studierenden angegeben, dass die Evaluationsergebnisse an die Studierendenschaft rückgekoppelt werden.

Nicht-standardisierte Auswertungsgespräche nehmen ebenso eine zentrale Rolle für die fortlaufende Qualitätssicherung und -entwicklung ein. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung der Curricula ein.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet. Studiengangsevaluationen und Absolventenverbleibsstudien werden zentral geplant und koordiniert. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden durch den Dekan und Prorektor in jeder Fakultät intern veröffentlicht. Zudem werden die Ergebnisse in einem Lehrbericht aufgearbeitet und analysiert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität stellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dar. Die Universität bietet den Lehrenden aller Studiengänge hochschuldidaktische Fortbildungsangebote an, bei denen Zertifikate erworben werden können. Der Besuch entsprechender Fortbildungsangebote wird insbesondere auch Lehrenden nahegelegt, die in der Lehrveranstaltungsevaluation unterdurchschnittlich bewertet wurden.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein stringentes Qualitätsmanagement der zu akkreditierenden Studiengänge sowohl durch die Hochschulleitung als auch durch die Programmverantwortlichen eingefordert als auch umgesetzt werden.

Das Monitoring und der Umgang mit den Ergebnissen sind in den Studiengängen insgesamt in ziel führenden Strukturen vorhanden. Viele Probleme können auf informellem Weg gelöst werden.

Das an der MLU etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt in vorbildlicher Weise die Überprüfung der Studiengänge hinsichtlich ihrer Studierbarkeit, der Studierendenzufriedenheit, der Qualität der Lehre und ihrer Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt sicher. Es werden verschiedene Instrumente zur Erhebung entsprechender Daten eingesetzt. Diese sind ausreichend vielfältig und ermöglichen eine umfassende Evaluation der Lehrqualität und Studierendenzufriedenheit. Es liegt ein geschlossener Regelkreis vor.

Es ist festzuhalten, dass die Studiengangsverantwortlichen einen guten Überblick haben, an welchen Stellen Nachjustierungsbedarf besteht bzw. welche Bedürfnisse die Studierenden haben. Studierende sind gut in die existierenden Gremienstrukturen eingebunden.

Die dem Selbstbericht beiliegenden Musterevaluationsbögen enthalten auch Fragen zum Workload, so dass die Erhebung der Arbeitsbelastung als sichergestellt anzusehen ist.

Interessant war im Rahmen der Gespräche, dass 2020/21 auch die Erfahrungen in der Lehre mit der aufgrund der Covid 19-Pandemie erforderlichen Umstellung auf digitale Formate umfassend evaluiert und im Rahmen einer hochschulweiten Tagung reflektiert wurden. Zu den Ergebnissen dieser Reflexion gehörte beispielsweise, dass der persönliche Kontakt wichtig für ein erfolgreiches Studium ist, dass asynchrone Formate (wie Vorlesungsaufzeichnungen) für viele Studierende, die neben dem Studium arbeiten, eine Erleichterung ihres Zeitmanagements bedeuten. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Hochschule angemessen mit den besonderen Herausforderungen hinsichtlich des Studienerfolgs und des Prüfungssystems auch in Pandemiezeiten umgegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Das Kriterium wird studiengangsübergreifend bewertet, dieses Kriterium in allen vorliegenden Studiengängen in gleicher Weise umgesetzt wird.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die MLU sieht sich nach eigenen Angaben in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit verpflichtet. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert und finden sich auch in der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der MLU wieder. Laut Präambel des Leitbildes Gleichstellung tritt die MLU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dafür ein, dass Frauen und Männer die gleichen, ihrer Qualifikation entsprechenden Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten haben. Sie fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Unter Berücksichtigung des Prinzips Gender-Mainstreaming legt die Universität im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes ihre Gleich-

stellungsstrategien in einem Leitbild fest, um auf dieser Grundlage strukturelle und personelle Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, wettbewerbsfähig und nachhaltig umzusetzen. Die Leitlinien und auch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zielen auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ab und sind gleichzeitig auf eine Förderung der Vielfalt von Persönlichkeiten, Lebensmodellen und Karrierewegen an der Universität gerichtet. Die MLU verpflichtet sich zur Gestaltung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Studien- und Lehrbedingungen. Sie bemüht sich aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern und ergreift entsprechende Maßnahmen. Im Gleichstellungszukunftskonzept der MLU werden etwa folgende Maßnahmen zur Gewinnung von studieninteressierten jungen Frauen genannt: Beteiligung des Familien- sowie Gleichstellungsbüros am Hochschulinformationstag, Sommerschulen, sowie die Kinder- und Jugenduni, auf denen Mädchen und junge Frauen besonders angesprochen werden sollen. Außerdem sollen Studentinnen stärker begleitet und die Abbruchquote gesenkt werden. Dazu wurde das Studentinnen-Netzwerk gegründet. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden und das Netzwerk stärker in Projekte und Veranstaltungsreihen der Universität einbezogen werden. Erste Anknüpfungspunkte sind bereits im Rahmen der Weiterentwicklung des Mentoring-Programms gegeben. Aber auch auf Ebene des Mittelbaus und der Professuren sollen Frauen gefördert werden. So sieht das Gleichstellungszukunftskonzept die paritätische Vergabe von Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung vor. Außerdem gibt es spezielle Frauenfördermittel für den Besuch von Konferenzen und die Förderung von Netzwerken. Bei der Einstellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist besonderer Begründungsaufwand erforderlich, wenn ein männlicher Bewerber eingestellt werden soll in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Schließlich sind für weibliche Post-Docs spezielle Mentoring- und Coaching-Programme eingerichtet worden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende sind der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU zu entnehmen. Das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt führt regelmäßige Beratungsgespräche zum Nachteilsausgleich, um individuellen Bedürfnissen der Studierenden zur Gewährung eines erforderlichen Nachteilsausgleiches gerecht werden zu können. Diese Möglichkeiten sind oftmals nicht ausreichend bekannt, sodass Studierende teilweise aktiv angesprochen werden. Das virtuelle Sommersemester 2020 und das hybride Wintersemester 2020/21 haben hinsichtlich eines Nachteilsausgleiches neue Möglichkeiten geschaffen, indem die Lehrenden neue Formate anbieten können, die noch mehr Studierenden gerecht werden. Durch Vorlesungsaufzeichnung und vermehrte Nutzung der e-Learning-Ressourcen der MLU finden Studierende mit besonderen Lernanforderungen eher Lösungen für ihre individuelle Situation.

Auch Regelungen für die Unterbrechung des Studiums sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU festgelegt. Darüber hinaus gibt es spezielle Unterstützungsangebote insbeson-

dere durch das Familienbüro der Universität. Erstmals erhielt die MLU das Zertifikat „audit familien-gerechte hochschule“ im Jahr 2009 und kann nun, nach der dritten erfolgreichen Re-Auditierung, das Gütesiegel dauerhaft tragen. Die Zielvereinbarungen, die im Rahmen der Auditierungen an der MLU erarbeitet wurden, umfassen zahlreiche Maßnahmen, die zur Verbesserung der familienge-rechten Studienbedingungen sowie besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Die in den Zielvereinbarungen verankerten Maßnahmen erstrecken sich dabei über die Handlungsfelder Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskom-petenz, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und wissenschaftliche Qualifizie-rung. Das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt bietet bei Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit oder bei der Pflege Angehöriger Beratungsangebote. In Zusammenarbeit mit dem Prü-fungsausschuss werden zudem individuelle Studienpläne ermöglicht, um Nachteile zu vermeiden.

In § 19 a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende geregelt sowie in § 19 b der Mutterschutz, die Elternzeit und die Pflege von Angehörigen.

Das Leitbild Gleichstellung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg liegt dem Gutachtergre-mium vor, ebenso das Gleichstellungszukunftskonzept zur Bewerbung im Rahmen des Professorin-nenprogramms III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Universität überzeugende Grundsätze und Handlungs-leitlinien zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt. An deren Umsetzung für die Studierenden bestehen keine Bedenken. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungs-maßnahmen für Studierende verfügt: Auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie den geführten Gesprächen wurde für die Gutachtergruppe umfassend deutlich, dass Maßnahmen zur Chancen-wie Geschlechtergleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Studienprogram-men angemessen umgesetzt werden.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 19a der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verankert. Auch über die Mög-lichkeiten zum Nachteilsausgleich werden die Studierenden regelmäßig aufgeklärt und erhalten Un-terstützung, diese zu nutzen. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus allen Gesprächen ist keine Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe erkennbar. Es werden individuelle Lösungen für die Studierenden gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen

gut möglich. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind an der MLU Halle-Wittenberg vorhanden und werden in den Studienprogrammen entsprechend angewandt.

Die MLU Halle-Wittenberg strebt zudem kontinuierlich den Anteil weiblicher Lehrenden zu erhöhen, da ein hoher Männeranteil bei den Lehrenden der Studienprogramme vorliegt. Auf Ebene des lehrenden Mittelbaus ist die Verteilung recht paritätisch.

Auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird umfassend Augenmerk gelegt. Allseits werden Studierende wie Lehrende z.B. auf Studier- und Lehrbarkeit mit Kind sensibilisiert. Themen zur Chancen- und Geschlechtergleichheit erhalten außerdem Aufmerksamkeit im Curriculum im Zuge von Lehrveranstaltungen, die sich der Thematik annehmen und deren kritische Auseinandersetzung und Behandlung fördern.

Grundsätzlich werden zudem Werte wie Solidarität, Achtsamkeit, soziales Verhalten, Vertrauen und leibseelisches Wohlergehen besonders betont und erhalten ausreichend Beachtung im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Kontext des Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu ihren Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.9 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.) nicht einschlägig.

Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang gründet auf dem Vertrag über die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät – und der Università Cattolica del Sacro Cuore (UCSC) Milano – Facoltà di Scienze Politiche – vom 05.10.2009. Der Studiengang wurde 2010 mit dem Titel „Europäische Integration und regionale Entwicklung“ (M.Sc.) eingerichtet und am 22.01.2014 in „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.) umbenannt. Der aktuelle Kooperationsvertrag vom 22.07.2017 liegt dem Gutachtergremium vor.

Seitens der UCSC und der MLU betreut nach Angaben im Selbstbericht je ein Studiengangverantwortlicher den gemeinsamen Masterstudiengang. Der Verantwortliche der MLU ist jährlich an der UCSC zu Gast, um dort sein Modulangebot einzubringen und vor Ort etwaige Anliegen zu besprechen. Im Gegenzug besucht auch der Verantwortliche der UCSC die MLU mindestens einmal pro Jahr, um sich vor Ort auszutauschen. Im operativen Ablauf werden die Studierenden des Studiengangs direkt vom Studiengangkoordinator des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs betreut, der auch das Einführungsprogramm inklusive studentischer Tutoren verantwortet. Er steht in direktem Kontakt mit dem International Office der UCSC, das in Mailand den operativen Ablauf koordiniert. Sowohl der MLU-Studiengangverantwortliche als auch der MLU-Studiengangkoordinator sind beratende Mitglieder des Prüfungsausschusses am Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und bringen sich bei Anliegen, die Studierende des Studiengangs betreffen, entsprechend ein.

Die Studentenmobilität wurde initial vom DAAD gefördert. Aktuell erhalten sowohl die Studierenden der MLU als auch diejenigen der UCSC eine Erasmusförderung über maximal 10 Monate.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der MLU und der UCSC wird seitens des Gutachtergremiums als formal verbindlich geregeltes und transparent kommuniziertes, auch in wissenschaftlicher Hinsicht und bzgl. der Studierendenzahlen erfolgreiches Projekt verstanden.

Der Kooperationsvertrag liegt vor. Die beiden gradverleihenden Hochschulen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr erfolgreich in der Umsetzung und im Qualitätsmanagement des Studiengangskonzeptes. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Studiengangverantwortlichen in Mailand und Halle funktioniert überwiegend reibungslos, aus Sicht der Studierenden wären noch Nachbesserungen in Hinblick auf die Transparenz der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vorzunehmen. Die MLU hat diese Anregung nach der Onlinebegehung bereits umgesetzt: Seit Juni 2021 steht für alle Studiengänge ein Studienhandbuch zur Verfügung, das die Studieren-

den begrüßt, alle Ansprechpartner vorstellt und in aller Kürze die wichtigsten administrativen Aufgaben behandelt. Für Studiengänge mit besonderen Profilmerkmalen steht zudem ein ergänzender Teil II bereit, der alle Spezifika des Studiengangs erläutert. Die Studienhandbücher werden an alle Studienanfänger bzw. Studienanfängerinnen verschickt und sind intern auf Stud.IP abrufbar und auch extern zum Download bereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Sachstand

Vom Institut für Wirtschaftsrecht wird nach Angaben im Selbstbericht jährlich ein einsemestriger Studienaufenthalt für Studierende des Studiengangs an der Southwest University of Political Science and Law (SWUPL) in Chongqing (China) oder Jekaterinburg (Russland) organisatorisch betreut. Der DAAD vergibt für das Studium in China Vollstipendien über das ISAP-Programm (Aufenthaltspauschale plus Reisekosten). Aus dem Studiengang haben im Jahr 2017 vier, im Jahr 2018 zehn und im Jahr 2019 sechs Studierende erfolgreich am Austausch mit der Universität in Chongqing teilgenommen.

Auch der Auslandsaufenthalt an der Uralen Staatlichen Juristischen Universität in Jekaterinburg (Russland) wird über verschiedene Förderprogramme unterstützt. Das Programm mit der russischen Universität besteht erst seit dem Sommersemester 2020. In dieser Kohorte waren zwei Studierende aus dem Studiengang, für das Sommersemester 2021 sind wiederum zwei vorgesehen.

Die Qualität der Module im Ausland wird über die vereinbarten Kooperationsverträge sichergestellt. Insbesondere im Fall der SWUPL wird sie auch durch die jahrelange kontinuierliche Mobilität der Lehrenden beider Partneruniversitäten vor Ort überprüft. Neben der Studentenmobilität wird auch die Dozentenmobilität über diverse DAAD-Förderprogramme unterstützt. So lehren pro Jahr zwei MLU-Angestellte an der SWUPL, und im Gegenzug bieten je zwei chinesischen Professorinnen und Professoren pro Jahr Vorlesungen im Umfang von je 5 ECTS-Punkten an der MLU an.

Ein Dozentenaustausch mit der Addis Ababa University (AAU) in Äthiopien besteht auch schon seit vielen Jahren und führt zu reziproken Forschungs- und Lehraufenthalten. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt dem Selbstbericht der Hochschule bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der MLU und den Partnerhochschulen wird seitens des Gutachtergremiums als formal verbindlich geregeltes und transparent kommuniziertes, erfolgreiches Projekt verstanden. Die Kooperationsverträge liegen vor.

Die gradverleihende Hochschule – die MLU – stellt nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr erfolgreich die Umsetzung und das Qualitätsmanagement des Studiengangskonzeptes sicher.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der Covid 19-Pandemie wurde die Begehung im virtuellen Format 16./17.03.2021 durchgeführt.
- Nachreichungen der Hochschule im Anschluss an die Online-Begehung:
 - Diploma Supplement und Ausweisung der relativen ECTS-Note für den Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M. oec.)

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Berlemann, Professur für Politische Ökonomik und Empirische Wirtschaftsforschung, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- Prof. em. Dr. Norbert Eickhof, Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftspolitik, Universität Potsdam
- Prof. Dr. Jochen Glöckner, Professur für deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Universität Konstanz
- Prof. Dr. Max Ringlstetter, Professur für Betriebswirtschaftslehre, Studiengangsleitung Internationale Betriebswirtschaftslehre (double degree), Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Prof. Dr. Andre Schmidt, Professur für Makroökonomik und internationale Wirtschaft, Universität Witten-Herdecke

b) Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Michael Spaeth, Executive Director (Finance & Administration), Head of Gas & Oil Russia, Berlin

c) Vertreterin der Studierenden

- Lysanne Dobranz, Studiengang „Rechtswissenschaften“ (Staatsexamen), Friedrich-Schiller-Universität Jena



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	3	0	0%	3	0	0%	4	1	25,00%	
WS 2019/2020	25	5	20%	0	0	0%	1	0	0%	2	1	50,00%	
SS 2019	0	0	0%	5	3	60%	5	3	60%	8	3	37,50%	
WS 2018/2019	28	7	25%	3	0	0%	3	0	0%	3	0	0,00%	
SS 2018	0	0	0%	2	0	0%	2	0	0%	5	2	40,00%	
WS 2017/2018	28	8	29%	1	1	100%	4	2	50%	4	2	50,00%	
SS 2017	0	0	0%	2	1	50%	3	1	33%	6	1	16,67%	
WS 2016/2017	33	12	36%	1	0	0%	2	0	0%	4	1	25,00%	
SS 2016	0	0	0%	2	0	0%	3	0	0%	10	3	30,00%	
WS 2015/2016	27	6	22%		0	0%	2	0	0%	2	0	0,00%	
SS 2015	0	0	0%	5	1	20%	5	1	20%	10	3	30,00%	
WS 2014/2015	16	7	44%	2	1	50%	3	1	33%	4	1	25,00%	
Insgesamt	157	45	29%	26	7	27%	36	8	22%	62	18	29,03%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		2	5		
WS 2019/2020		1	2		
SS 2019	2	6	1		1
WS 2018/2019	1	4	5		2
SS 2018		5	4		1
WS 2017/2018		2	3		
SS 2017		4	5		2
WS 2016/2017	1	1	5		
SS 2016	1	4	7		1
WS 2015/2016		2	2		3
SS 2015		5	6		8
WS 2014/2015		3	2		3
Insgesamt	5	39	47	0	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					

	0	3	0	4	7
WS 2019/2020	0	0	1	2	3
SS 2019	1	4	0	4	9
WS 2018/2019	2	1	0	7	10
SS 2018	0	2	0	7	9
WS 2017/2018	0	1	3	1	5
SS 2017	1	1	1	6	9
WS 2016/2017	1	0	1	5	7
SS 2016	1	1	1	9	12
WS 2015/2016	0	0	2	2	4
SS 2015	0	5	0	6	11
WS 2014/2015	2	0	1	2	5
SS 2014	0	4	3	10	17
WS 2013/2014	0	1	2	6	9
SS 2013	2	9	1	15	27
WS 2012/2013	2	1	3	7	13
Insgesamt					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	1	1	100%	4	1	25%	8	2	25,00%	
WS 2019/2020	39	24	62%	0	0	0%	2	1	50%	7	5	71,43%	
SS 2019	0	0	0%	3	3	100%	4	4	100%	8	7	87,50%	

WS 2018/2019	34	15	44%	1	0	0%	3	2	67%	4	3	75,00%
SS 2018	0	0	0%	2	0	0%	2	0	0%	3	1	33,33%
WS 2017/2018	35	20	57%	0	0	0%	3	3	100%	3	3	100,00%
SS 2017	0	0	0%	5	3	60%	8	4	50%	14	6	42,86%
WS 2016/2017	40	22	55%	2	2	100%	17	10	59%	20	12	60,00%
SS 2016	0	0	0%	14	8	57%	17	10	59%	22	14	63,64%
WS 2015/2016	33	16	48%	2	1	50%	5	3	60%	12	8	66,67%
SS 2015	0	0	0%	7	2	29%	13	8	62%	17	8	47,06%
WS 2014/2015	32	17	53%	5	3	60%	9	5	56%	11	6	54,55%
Insgesamt	213	114	54%	42	23	55%	87	51	59%	129	75	58,14%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	9	4		
WS 2019/2020		13	2		1
SS 2019	2	11	1		
WS 2018/2019		5			2
SS 2018		7	2		1
WS 2017/2018		10	2		1
SS 2017	4	13	3		2
WS 2016/2017	3	17	4		
SS 2016		22	2		
WS 2015/2016		12	4		4
SS 2015	3	12	3		6
WS 2014/2015	1	15	1		6
Insgesamt	15	146	28	0	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					

	0	1	3	11	15
WS 2019/2020	0	0	2	13	15
SS 2019	0	3	1	10	14
WS 2018/2019	0	1	2	2	5
SS 2018	0	2	0	7	9
WS 2017/2018	0	0	3	9	12
SS 2017	0	5	3	12	20
WS 2016/2017	1	1	15	7	24
SS 2016	1	13	3	7	24
WS 2015/2016	0	2	3	11	16
SS 2015	0	7	6	5	18
WS 2014/2015	0	5	4	8	17
SS 2014	0	6	1	12	19
WS 2013/2014	2	1	3	2	8
SS 2013	1	6	5	8	20
WS 2012/2013	1	2	2	3	8
Insgesamt					

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen		Absolvent*Innen in RSZ		Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester		Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen		

	insgesamt	absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	0	0	0%	4	4	100%	4	4	100%	7	6	85,71%	
WS 2019/2020	4	2	50%	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100,00%	
SS 2019	0	0	0%	6	5	83%	6	5	83%	10	6	60,00%	
WS 2018/2019	2	1	50%	0	0	0%	1	0	0%	2	0	0,00%	
SS 2018	0	0	0%	4	4	100%	4	4	100%	5	5	100,00%	
WS 2017/2018	7	6	86%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2017	1	1	100%	5	4	80%	6	5	83%	7	6	85,71%	
WS 2016/2017	4	1	25%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2016	0	0	0%	1	1	100%	2	2	100%	3	3	100,00%	
WS 2015/2016	4	3	75%	1	1	100%	2	2	100%	2	2	100,00%	
SS 2015	0	0	0%	4	4	100%	5	5	100%	7	7	100,00%	
WS 2014/2015	4	3	75%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100,00%	
Insgesamt	26	17	65%	25	23	92%	31	28	90%	45	37	82,22%	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	6	2			
WS 2019/2020		2			
SS 2019	4	6			
WS 2018/2019	1	4			
SS 2018	4	1			
WS 2017/2018			1		
SS 2017	3	4			
WS 2016/2017		2			
SS 2016	2	1			
WS 2015/2016	2	1			
SS 2015	3	4			
WS 2014/2015	1	1			
Insgesamt	26	28	1	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	4	0	4	8

WS 2019/2020	0	0	1	1	2
SS 2019	0	6	0	4	10
WS 2018/2019	0	0	1	4	5
SS 2018	0	4	0	1	5
WS 2017/2018	0	0	0	1	1
SS 2017	0	5	1	1	7
WS 2016/2017	0	0	0	2	2
SS 2016	0	1	1	1	3
WS 2015/2016	0	1	1	1	3
SS 2015	0	4	1	2	7
WS 2014/2015	0	0	0	2	2
SS 2014	0	5	1	0	6
WS 2013/2014	3	0	0	0	3
SS 2013	1	0	0	0	1
WS 2012/2013	2	1	0	0	3
Insgesamt					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
SS 2020	6	2	33%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00 %	
WS 2019/2020	9	4	44%	3	1	33%	5	3	60%	5	3	60,00%	
SS 2019	15	7	47%	1	0	0%	1	0	0%	3	0	0,00%	
WS 2018/2019	11	9	82%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	

SS 2018	18	8	44%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2017/2018	14	7	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2017	9	4	44%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2016/2017	5	1	20%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2016	7	2	29%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0,00%	
WS 2015/2016	5	3	60%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%	
SS 2015	4	2	50%	5	3	60%	7	4	57%	9	4	44,44%	
WS 2014/2015	15	7	47%	11	7	64%	14	8	57%	15	8	53,33%	
Insgesamt	118	56	47%	22	13	59%	29	17	59%	35	17	48,57%	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	2			
WS 2019/2020		4	1		
SS 2019	1	2			
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017			1		
WS 2016/2017					
SS 2016		1			
WS 2015/2016	1	2			
SS 2015	8	6	1		
WS 2014/2015	11	9	1		
Insgesamt	22	26	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	1	0	2	3
WS 2019/2020	2	1	2	0	5
SS 2019	0	1	0	2	3
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	1	1
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016					

	0	0	0	1	1
WS 2015/2016	1	0	0	2	3
SS 2015	3	2	2	8	15
WS 2014/2015	8	3	3	7	21
SS 2014	2	4	1	7	14
WS 2013/2014	2	2	0	7	11
SS 2013	3	0	0	4	7
WS 2012/2013	3	0	2	5	10
Insgesamt					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.02.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.1 Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.06.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN

2.2 Studiengang „Economics: Data Science and Policy“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.06.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN

2.3 Studiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2012 bis 30.09.2019 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2022 Akkreditierungsrat

2.4 Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
---	---

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)